

move on
menschen.rechte tübingen e.v.



**Jahresbericht
für 2023**

move on – menschen.rechte Tübingen e.V.

Jahresbericht für 2023

1. Finanzieller Geschäftsbericht: Übersicht Einnahmen / Ausgaben 2023, Kontennachweis und Jahresvergleich	S. 3
1.1 Gesamtentwicklung / Abschluss	S. 4
1.2 Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen	S. 5
2. Verein und Mitgliedschaften	S. 8
3. Aktivitäten 2023	S. 9
3.1 Beratungsprojekt Plan.B	S. 9
3.2 Beratungsprojekt Plan.U	S. 15
3.3 Afghanistan-Projekt „save our families“	S. 22
3.4 Filmprojekt „Ihr brecht mich nicht“	S. 26
3.5 Weitere Aktivitäten	S. 27
3.6 Vernetzung und Kooperationen	S. 27
3.7 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	S. 27
4. Anhang: Dokumentation & Medienberichte nur in der digitalen Fassung	ab S. 29

1. Finanzieller Geschäftsbericht – Übersicht Einnahmen/Ausgaben 2023

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht 2023 Übersicht						
Einnahmen		2019	2020	2021	2022	2023
2110	Mitgliedsbeiträge	990,00 €	1.400,00 €	1.595,00 €	2.960,00 €	2.790,00 €
3211	Erbschaften	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3221	Geldzuwendungen gg <u>Zuw.best.</u> – Verein	3.010,00 €	11.395,75 €	44.526,00 €	50.035,40 €	54.674,43 €
3223	Geldzuwendungen ohne <u>Zuw.-best.</u> – Verein	2.238,11 €	570,40 €	48.475,69 €	12.566,62 €	4.015,00 €
2301	Zuschüsse von Verbänden	12.200,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €	22.862,58 €	54.000,00 €
2302	Zuschüsse von Behörden	1.280,88 €	1.814,43 €	2.000,00 €	5.000,00 €	56.688,33 €
2303	Sonstige Zuschüsse	4.100,00 €	0,00 €	105.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
2422	Beratungsleistungen für Dritte			1.530,00 €	0,00 €	0,00 €
2400	Sonstige Einnahmen	0,01 €	279,00 €	0,00 €	0,00 €	34,00 €
6500	Erlöse Zweckbetrieb		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen:		69.220,31 €	24.239,99 €	213.605,49 €	98.424,60 €	172.201,76 €

Ausgaben		2019	2020	2021	2022	2023
2501	Sofort-Abschreibungen <u>GWG</u> bis 800.-	-1.148,91 €	220,38 €	1.389,90 €	250,00 €	1.957,02 €
2502	Abschreibungen auf Sammel-posten		259,27 €	126,39 €	1.450,00 €	0,00 €
2551	Löhne und Gehälter			1.125,00 €	26.369,55 €	80.387,94 €
2552	Abgaben Berufsgenossenschaft				40,00 €	235,00 €
2553	Abgeführte Lohnsteuer				1.867,27 €	9.272,11 €
2555	Sozialversicherungsbeiträge			354,50 €	13.081,44 €	42.344,78 €
2558	Aufwandsentschädigungen <u>Eh-renamtl.</u>	-11.200,00 €	1.204,50 €	5.430,00 €	5.187,00 €	5.042,50 €
2559	Honorare	-3.300,00 €	11.987,90 €	22.806,80 €	9.860,50 €	1.940,00 €
2560	Reisekostenerstattung	-3.120,16 €	2.240,41 €	14.049,44 €	13.398,05 €	6.176,28 €
2561	Reisekostenerstattung Klient*innen	-221,00 €	92,00 €	16,20 €	47,30 €	677,54 €
2661	Miete und Pacht	-650,00 €	600,00 €	600,00 €	1.050,00 €	1.300,00 €
2664	Reparaturen	-11,78 €	0,00 €	97,58 €	0,00 €	
2701	Büromaterial	-1.822,12 €	917,85 €	5.253,76 €	3.210,14 €	5.270,12 €
2702	Porto	-135,25 €	175,00 €	922,35 €	925,35 €	611,85 €
2703	Telefon&Internet	-489,59 €	810,76 €	1.671,00 €	3.248,00 €	1.829,20 €
2707	Software-Updates			302,27 €	296,00 €	178,00 €
2704	Sonstige Kosten		14,00 €	0,00 €	24,34 €	
2751	Abgaben Landesverband	-1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	250,00 €
2800	Mitgliederpflege	-449,30 €	39,50 €	0,00 €	25,00 €	302,03 €
2803	Fortbildungskosten				15,00 €	
2810	Repräsentationskosten	-143,02 €	125,44 €	861,85 €	50,00 €	440,64 €
2811	Bewirtungskosten Vereinsver-anstaltungen	-865,50 €		43,87 €	140,21 €	105,55 €
2900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	-7,44 €	98,14 €	3.905,85 €	620,14 €	309,19 €
2910	Kosten des Geldverkehrs			823,99 €	245,81 €	63,71 €
3254	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Sonstige	-3.712,57 €	1.338,78 €	77.581,83 €	55.107,57 €	40.620,38 €
Summe Ausgaben:		-40.313,57 €	21.794,63 €	156.410,08 €	139.908,70 €	199.313,84 €
Stand	Jahresergebnis	28.906,74 €	2.445,36 €	57.195,41 €	-41.484,10 €	-27.112,08 €

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht Kontennachweis					
	2023	Anfangsbestand	Einnahmen	Ausgaben	Endstand
920	Kasse	19,83 €	25.820,00 €	25.418,04 €	421,79 €
945	Girokonto Volksbank 002	28.299,76 €	192.045,75 €	199.559,79 €	20.785,72 €
914	Tagesgeldkonto Volksbank 614	40.010,28 €	34,46 €	20.009,09 €	20.035,65 €
Summe / Bestand		68.329,87 €	217.900,21 €	244.986,92 €	41.243,16 €

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht Jahresvergleich						
		2019	2020	2021	2022	2023
410	Geschäftsausstattung				1.450,00 €	0,00 €
476	GwG größer 150-1000 € (Sammelposten)	1.044,48 €	126,39 €	0,00 €	-1.450,00 €	0,00 €
920	Kasse – Verein	16,49 €	117,92 €	5.672,60 €	19,83 €	421,79 €
945	Girokonto Verein – VR Bank	41.884,98 €	46.944,12 €	23.131,09 €	28.299,76 €	20.785,72 €
914	Tagesgeldkonto VR Bank			80.010,28 €	40.010,28 €	20.035,65 €
870	Durchlaufende Posten			0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Bestand		49.375,92 €	52.618,56 €	108.813,97 €	68.329,87 €	41.243,16 €
Jahresergebnis		28.906,74 €	3.242,64 €	56.195,41 €	-40.484,10 €	-27.086,71 €

Erläuterungen:

1.1 Gesamtentwicklung und Finanzieller Jahresabschluss 2023

Einnahmen und Ausgaben des Vereins sind im Jahr 2023 deutlich angestiegen. Dies lag insbesondere daran, dass das Beratungsprojekt Plan.B erstmals Förderungen durch Stadt und Landkreis Tübingen in beträchtlichem Umfang erhielt und auf dieser Grundlage auch erstmals mehrere (Teilzeit-)Personalstellen geschaffen werden konnten. Ebenso erhielt das Projekt „save our families“ Förderungen.

Das Jahr 2023 endet für unseren Verein erneut mit einem finanziellen Minus von 27.086 Euro. Dies war einerseits einkalkuliert, weil damit die Personalsituation bei den neu aufgebauten Personalstellen gestärkt werden sollte und dafür ein Teil der Rücklagen (vor allem Erbschaftsspende aus 2019) verwendet wurde. Andererseits erhielt der Verein im Jahr 2023 weniger (zweckungebundene) Spenden als im Vorjahr, was nicht den Erwartungen entsprach.

Trotzdem war auch das Jahr 2023 insgesamt auch auf der finanziellen Ebene ein gutes Jahr für den Verein. Hervorzuheben sind die Spenden im Umfang von 27.804 Euro, die der Verein für die Unterstützung von über 100 Familien in Afghanistan für die Hilfsaktion

menschen.rechte Tübingen e.V. Jahresbericht 2023 Rücklagen	
Betriebsmittelrücklagen	31.357,26 €
Projektbezogene Rücklagen, davon	9.885,90 €
Beratungsprojekt Plan.B	0,00 €
Filmprojekt Irak (Stadt Tübingen)	614,28 €
Afghanistan-Spendenaktion „save our families“	3.750,20 €
Afghanistan-Projekt „save our families“	2.750,00 €
Spendenaktion „Ukraine-Drittstaatler:innen“	1.037,77 €
Humanitäre Hilfe in Bosnien / BiHac	1.733,65 €
Summe:	41.243,16 €

„save our families verwenden konnte. Ebenso die 10.450 Euro, die innerhalb weniger Tage für die Unterstützung von Drittstaatler:innen aus der Ukraine eingingen.

Zum Jahresende 2023 verblieb dem Verein ein Budget von 41.243,16 Euro. Diese Rücklagen sind zum Teil zweckgebundene Mittel für laufende Projekte und verschiedene Hilfsprojekte (siehe Aufstellung). Zum anderen Teil werden sie als Betriebsmittelrücklagen für die (Vor-)Finanzierung der Kosten der laufenden Projekte und der Vereinsarbeit eingesetzt. Auf der Basis der aktuellen (Personal-)Kosten reichen die Rücklagen für knapp vier Monate. Der Verein ist also „knapp bei Kasse“ und darauf angewiesen, dass die Zuschüsse von den Geldgebern rechtzeitig eingeht. Erneutes Minus am Jahresende würde zu massivem Umsteuern zwingen.

1.2 Einnahmen und Ausgaben 2023 im Einzelnen

- Mitgliedsbeiträge:** Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind in 2023 leider leicht gefallen, obwohl es 12 neue Mitglieder gab (siehe auch 2.). Dies lag schlicht daran, dass eine größere Zahl der Mitglieder ihre Mitgliedsbeiträge nicht bezahlten. Der Verein treibt die Mitgliedsbeiträge nach wie vor aus organisatorischen Gründen (zu viel Aufwand) nicht per Bank-lastschrift ein, sondern setzt auf Freiwilligkeit und Einrichtung von Daueraufträgen bei den Mitgliedern. Der Verein ist froh und dankbar über die Mitgliedsbeiträge, denn sie stellen eine wichtige Grundlage für die Unabhängigkeit und die zentralen Aktivitäten dar.
- Spenden:** Die Gesamtsumme der Spenden, die im Jahr 2023 an den Verein ging, ist erneut sehr erfreulich. Auch nach dem Ende der „Bihac“-Spendenaktionen ist die Gesamtspendensumme an den Verein kaum zurückgegangen. Fast die Hälfte aller Spendengelder ging für die humanitäre Hilfe für Familien in Afghanistan im Rahmen von „save our families“ ein (→ siehe 3.3). Dafür ist der Verein sehr dankbar. Die zweckungebundenen Spenden werden vorwiegend für die Finanzierung des Personals und die Eigenmittel in Förderprojekten verwendet. Auch in 2023 wurde deutlich, dass der Verein auf der lokalen Ebene eine starke Basis hat und viele Menschen, die dem Verein wohlgesonnen sind, großzügig spenden. Insgesamt hat der Verein aber eine geringe „Reichweite“ und schafft es nur dann, Spenden in größerem Umfang zu erhalten, wenn die Spendenwerbung über Medien oder andere größere Organisationen vermittelt wird.

menschen.rechte Tübingen e.V. Jahresbericht 2023 <u>Spenden</u>			
		2022	2023
	Beratungsprojekt Plan.B	7.460,00 €	8.687,00 €
	Afghanistan-Hilfe „save our families“	31.245,00 €	27.804,43 €
	Ukraine-„Drittstaatler:innen“	0,00 €	10.450,00 €
	Humanitäre Hilfe in Bihac	9.140,00 €	600,00 €
	Solifonds Roma / Westbalkan	50,00 €	308,00 €
	zweckungebundene Spenden	14.281,62 €	10.505,00 €
	Summe:	62.176,62 €	58.354,43 €

- Zuschüsse:** Die Zuschüsse für unseren Verein sind im Jahr 2023 deutlich angestiegen. Erstmals erhielt der Verein aufgrund Gemeinderatsbeschluss eine Regelförderung durch die Stadt Tübingen über 30.000 Euro. Dieses Geld wird so gut wie ausschließlich für das Beratungsprojekt Plan.B verwendet. Erstmals erhielt der Verein auch einen Zuschuss durch den Landkreis Tübingen über 20.000 Euro für das Projekt Plan.B. Für die Jahre 2024 bis 2026 fördert der Landkreis mit jeweils 40.000 Euro (Beschluss des Kreistags vom 9.12.23).
 - Beratungsprojekt Plan.B:**
 - Stadt Tübingen: 30.000 €
 - Landkreis Tübingen 20.000 €

- UNO-Flüchtlingshilfe: 10.000 €
- **Plan.U (ab Juni 2022):**
 - Aktion Deutschland hilft Teilsumme von 12.862,58 €
- **„save our families (ab Februar 2023):**
 - Deutsche Postcode Lotterie 27.500 € (30.000 bis Januar 24)
 - Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen 13.200 € (14.400 für 2024)

menschen.rechte Tübingen e.V. Kosten Plan.B		
Ausgaben	2022	2023
Personalkosten (Löhne Mitarbeiter*innen, Minijobs)	36.795,69 €	85.181,12 €
Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26a EStG für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen	687,00 €	2.062,50 €
Honorarkosten Externe (Vertrauensanwalt, Supervision)	560,00 €	1.140,00 €
Sachkosten (Miete, Porto, Telekommunikationskosten, Büromaterial, Druckkosten, Öffentlichkeitsarbeit, technische Grundausstattung (PC, Notebook, Kopierer etc.), Dokumentenübersetzungen / Rechtshilfe...)	8.765,98 €	10.783,37 €
Summe Ausgaben	46.808,67 €	99.166,99 €
Einnahmen		
Zuschuss Stadt Tübingen	5.000,00 €	30.000,00 €
Zuschuss Landkreis Tübingen	0,00 €	20.000,00 €
Zuschuss UNO Flüchtlingshilfe	10.000,00 €	10.000,00 €
Zuschuss Andere	8.750,00 €	0,00 €
zweckgebundene Spenden	7.460,00 €	8.687,00 €
Sonstige Eigenmittel	15.598,67 €	30.479,99 €
Summe Einnahmen	46.808,67 €	99.166,99 €

- **Beratungsprojekt Plan.B**
(→ siehe 3.1.):
Die Ausgaben für Plan.B haben sich im Jahr 2023 mehr als verdoppelt (siehe Aufstellung). Dies wurde durch die Bewilligung von Zuschüssen möglich. Die höheren Ausgaben korrespondieren mit einem mindestens ebenso hohen Anstieg der Aktivitäten und Leistungen des Projekts. Weiterhin ist ein beträchtlicher Anteil der Arbeit, die bei Plan.B geleistet wird, unentgeltlich bzw. nicht finanziert.

Im Jahr 2023 waren 4 Personen (Andreas Linder, Matthias Schuh, Idrees Ahmadzai, Maximilian Steinmann) auf sozialversicherungspflichtigen Stellen mit 1,7 VZÄ durchschnittlich angestellt. Zwei Personen (Anas Anzo und Jaqueline Andres) erhielten Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeit.

menschen.rechte Tübingen e.V. - Kosten Plan.U			
Ausgaben	2022	2023	Gesamt
Personalkosten (Lohn Matthias Schuh)	6.794,04 €	4.734,07 €	11.528,11 €
Fahrtkosten	59,90 €	0,00 €	59,90 €
Raummiete	140,00 €	100,00 €	240,00 €
Sachkosten (Materialkosten etc.)	230,81 €	0,00 €	230,81 €
Verwaltungskosten (Minijob Petra Seitz Anteil)	1.075,20 €	846,25 €	1.921,45 €
Summe Ausgaben	8.299,95 €	5.680,32 €	13.980,27 €
Einnahmen			
Zuschüsse	12.862,58 €	0,00 €	12.862,58 €
zweckgebundene Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Eigenmittel	0,00 €	1.117,69 €	1.117,69 €
Summe Einnahmen	12.862,58 €	1.117,69 €	13.980,27 €

- **Beratungsprojekt Plan.U**
(→ siehe 3.2): Für das Beratungsprojekt Plan.U, das von Juni 2022 bis Mai 2023 lief, erhielten wir von der „Aktion Deutschland hilft“ einen Zuschuss von 12.862,58 Euro. Damit konnten wir vor allem einen Stellenanteil von 20% für Projektmitarbeiter Matthias Schuh finanzieren.

Leider wurde gab es für das Projekt keine Folgefinanzierung. Auch die Geldgeber haben wohl mit einem nur kurz andauernden Krieg in der Ukraine gerechnet.

menschen.rechte Tübingen e.V. Kosten Projekt „SOF“	
Ausgaben	2023
Personalkosten (Löhne Mitarbeiter: -innen, Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	39.242,36 €
Sachkosten (Verbrauchsmaterialien, Fahrtkosten, Technisches Ausstattung, Kommunikationskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtshilfe, Übersetzungen, Veranstaltungskosten...)	6.997,60 €
Summe Ausgaben	46.239,96 €
Einnahmen	
Zuschuss Deutsche Postcode Lotterie	27.500,00 €
Zuschuss Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen	13.200,00 €
Zuschuss Andere	0,00 €
zweckgebundene Spenden	0,00 €
Sonstige Eigenmittel	5.539,36 €
Summe Einnahmen	46.239,36 €

- Projekt „save our families“**
 (→ siehe 3.4.): Nachdem der Verein mit Beginn des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan als Meldestelle anerkannt wurde, wurden Zuschussanträge für die Unterstützung der in dem Projekt geleisteten Arbeit gestellt. Mit den eingeworbenen Zuschüssen der Deutschen Postcode Lotterie und dem Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg Stuttgart konnten zwei 25 % Stellen eingerichtet werden (Andreas Linder, Idrees Ahmadzai) sowie zwei Minijobs (Martin Fink, Negin Majidi).

Auch für das Jahr 2024 erhält das Projekt Zuschüsse. Danach muss damit gerechnet werden, dass es keine Förderung mehr gibt.

- Einzelbeihilfen:** Der Verein gewährt bei Bedarf Einzelbeihilfen, zum Beispiel für Anwaltskosten im Asylverfahren, für Dokumentenübersetzungen und andere Bedarfe bei der Erfüllung der „Mitwirkungspflichten“ sowie für Beihilfen zur Unterstützung der sozialen Integration (z.B. Sprachkurse) oder bei gesundheitlichen Bedarfen – sofern solche Kosten nicht über die Regel-Sozialleistungen übernommen werden. Die Antragsteller:innen sind in der Regel Klient:innen bei Plan.B oder „save our families“. Ein Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt. **Im Jahr 2023 erhielten wir 18 Anträge und unterstützten im finanziellen Umfang von insgesamt rd. 11521 Euro.** Der Großteil der Zuschüsse ging an „Ukraine-Drittstaatler:innen“, für die entsprechende zweckgebundene Spenden eingingen. Wir gewährten Zuschüsse für folgende Personen und Zwecke:
 - Herr T. (Nigeria / Ukraine-Drittstaatler, Tübingen): Lebensunterhalt
 - Herr S. (Afghanistan, Mössingen): Kosten Sprachkurs
 - Herr A. (Afghanistan, Mössingen): Anwaltskosten (Dublinverfahren)
 - Frau K (Afghanistan, Tübingen): Übersetzung von Dokumenten im Anerkennungsverfahren
 - Frau A. Nigeria / Ukraine-Drittstaatlerin, Tübingen): Lebensunterhalt
 - Herr T. (Nigeria / Ukraine-Drittstaatler, Tübingen): Lebensunterhalt
 - Frau J. (Armenien, Rottenburg): Kosten Sprachkursprüfung B2
 - Herr F. (Afghanistan, Tübingen): Kosten für Familiennachzug
 - Herr A. (Nigeria / Ukraine-Drittstaatler, Tübingen): Anwaltskosten
 - Frau M (Afghanistan, Rottenburg): Übersetzung von Dokumenten im Einbürgerungsverfahren
 - Frau A (Nigeria, Tübingen): Gebühren Ausstellung Reisepässe
 - Frau M (Afghanistan, Mössingen): Lebensunterhalt / Fahrtkosten
 - Herr H. (Afghanistan, Mössingen): Anwaltskosten Klageverfahren Ausstellung Reiseausweis
 - Herr F. (Afghanistan, Tübingen): Zahnbehandlung (die die Kasse nicht übernimmt)

In der Regel werden Zuschüsse zu Anwaltskosten im Asylverfahren für von uns begleiteten Geflüchteten beim Rechtshilfefonds von Fluchtpunkte e.V. Tübingen oder anderen Rechtshilfefonds (z.B. Pro Asyl) beantragt oder von den Klient:innen komplett selbst getragen. Für den Verein Fluchtpunkte beteiligen wir uns auch an Spendensammlungen. Insofern sind Rechtshilfzuschüsse aus Eigenmitteln von move on nachrangig, werden aber im Bedarfsfall auf Antrag gewährt. Wenn hohe Beträge gebraucht werden, werden Spendenaufrufe gemacht, um zweckgebundene Spenden erhalten zu können.

2. Verein & Mitgliedschaften

menschen.rechte Tübingen e.V. Mitgliederentwicklung						
	2016	2020	2021	2022	2023	2024
Eintritte	12	4	6	12	12	2
davon männlich	4	0	1	4	4	2
davon weiblich	8	2	5	4	5	0
davon Familie	0	0	0	2	3	0
davon Organisationen	0	2	0	0	0	0
davon Fördermitglieder	0	2	1	4	4	0
davon Geflüchtete	2	1	1	0	4	0
Austritte	0	1	0	1	0	1
davon männlich	0	1	0	0	0	0
davon weiblich	0	0	0	1	0	0
davon Familie	0	0	0	0	0	1
davon Organisationen	0	0	0	0	0	0
davon Fördermitglieder	0	0	0	1	0	0
davon Geflüchtete	0	0	0	0	0	1
Gesamtzahl	12	21	27	38	50	51



- Mitgliederentwicklung:** Der Verein entwickelt sich weiter langsam, aber positiv. Im Jahr 2023 hat sich die Zahl der Mitglieder leicht dynamisch entwickelt. Es gibt 12 neue Mitgliedschaften, darunter 3 Familienmitgliedschaften, 4 Fördermitgliedschaften und 4 Personen mit Fluchthintergrund. Das ist erfreulich. Zum Jahresende 2023 hat der Verein 50 Mitglieder, darunter 10 Fördermitglieder. Der Verein hat damit sein Minimalziel von 50 Mitgliedschaften erreicht. Ein gutes Ziel für 2024 könnte sein, mindestens weitere 10 Fördermitgliedschaften zu werben. Aktive und mitmachende Mitglieder sind natürlich besonders gefragt.
- Vereinstreffen:** Auch im Jahr 2023 gab es monatliche Vereinstreffen (Plenum), bei denen die laufenden organisatorischen und inhaltlichen Aktivitäten besprochen wurden und eine offizielle Mitgliederversammlung des Vereins am 6.5.2023, an der über 100 Menschen teilnahmen, darunter viele afghanische Geflüchtete.
- Mitgliederversammlung (MV) / Vorstand:** Bei der MV am 6.5.2023 wurde der bestehende Vorstand aus Jutta Baitsch, Marianne Mösle und Ines Roth einstimmig wiedergewählt. Als Kassenprüfer:innen wurden Inger Einfeldt und Ela Boyacos bestätigt.
- Büro:** Der Verein betreibt seit Dezember 2016 einen Büroraum in den Räumen des Paritätischen Kreisverbands im Bürgerzentrum NaSe im Janusz Korczak Weg 1. Das Büro wird insbesondere für die Vereinsorganisation und -buchhaltung sowie für individuelle Beratungstermine genutzt. Seit 2020 wird das Büro intensiv für das Beratungsprojekt Plan.B genutzt.
- Buchhaltung:** Petra Seitz ist weiterhin auf Basis eines Minijobs für die Vereins- und Projektbuchhaltung sowie die Personalverwaltung zuständig und führt diese Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit aus.

3. Aktivitäten 2023

3.1. Beratungsprojekt



Das Projekt „Plan.B“ berät und unterstützt geflüchtete Menschen im Landkreis Tübingen und der weiteren Region bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht. Im Mittelpunkt stehen die Beratung im Asylverfahren und die Unterstützung für Geflüchtete, deren Asyl-anträge abgelehnt wurden und die sich aus der Duldung heraus, z.B. über Beschäftigung oder Ausbildung, eine Bleibe- und Integrationsperspek-tive in Deutschland schaffen wollen. Diese Arbeit wirkt gegen Desintegrationsprozesse und trägt zur nachhaltigen Integration bei.

Das Projekt unterstützt insbesondere bei der Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten (Identitäts-klärung, Passbeschaffung), bei der Antragstellung für Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen sowie anderen rechtlichen Perspektiven für eine Aufenthaltsverfestigung. Plan.B arbeitet mit Ber-atungsstellen wie K.I.O.S.K. der KIT Jugendhilfe, der Kolpingschule Rottenburg, der Aidshilfe Tübingen, mit Anwäl*innen, ehrenamtlich Enga-gierten, Arbeitgeber*innen und den staatlich bezahlten Sozialarbeiter*innen zusammen und übernimmt dabei viele Aufgaben, die von Letzte-ren nicht geleistet werden können (oder sollen). Bereits im Jahr 2020 begannen wir mit dem Ber-atungsprojekt Plan.B, damals noch vor dem Hinter-grund der gesetzlichen Verschärfungen durch das „Geordnete Rückkehr-Gesetz“.

Beratungspraxis im Jahr 2023

Der Schwerpunkt des Projekts war auch im Jahr 2023 die Einzelfallberatung. Begünstigt durch das Ende der Pandemie und die erstmalige Förderung durch Stadt und Landkreis Tübingen konnte das Projekt seine Aktivitäten im Jahr 2023 nochmal deutlich ausweiten. Im Plan.B-Team arbeiteten vier Berater*innen auf befristeten Teilzeitstellen (im Durchschnitt 1,7 VZÄ), ein weiterer Berater komplett ehrenamtlich, zwei unterstützende Per-sonen auf Basis von Aufwandsentschädigungen (insbesondere mündliche Übersetzungen) sowie einige weitere ehrenamtlich Aktive. Zu den Plan.B Mitarbeiter*innen gehören weiterhin drei gut quali-fizierte Personen mit Fluchthintergrund.

Plan.B Jahresauswertung Übersicht		
	2022	2023
Fälle gesamt	185	284
Einzelperson	131	223
Familie	54	61
männlich	128	255
weiblich	79	142
Neu im Jahr	90	168
„Altfall“	102	121
Stadt Tübingen (Fälle)	102	126
Landkreis Tübingen (Fälle)	65	127
Land <u>BW</u> / von weiter weg (Fälle)	27	40
Beratung einmalig oder weniger als 2 Stunden	42	40
Beratung mehrmals, 2 bis 5 Stunden	44	116
Beratung mehrmals, 5 – 20 Stunden	60	41
Beratung mehrmals, über 20 Stunden	20	10
Beratung / Begleitung über mehrere Jahre	71	90
1a - Im Asylverfahren beraten / Klage	20	106
1b Über Asylverfahren Schutzstatus erhalten (25 1,2,3)	3	17
1c Abgeschoben (Dublin oder HKL)	0	3
2a Beratung / Begleitung bei Identitätsklärung / Passbeschaffung	64	80
2b Beschäftigungsverbot verhindert / überwunden	16	10
3a in nachhaltiges Besch.verhältnis vermittelt (Ausbildung, soz.Besch.verh.)	14	16
3b Eigenständige (überwiegende) LUS erreicht		10
4a Gesicherte Duldung beantragt		6
4b Gesicherte Duldung erreicht (AusbD, BeschD, ErmD)	10	4
4c Bleiberecht (25a,b etc.) beantragt		26
4d Bleiberecht (25a,b etc.) erreicht	7	22
4e Bleiberecht (104c) beantragt		11
4f Bleiberecht 104c erreicht		10
4g Härtefallantrag gestellt	6	6
5 Antrag (Verlängerung) Aufenthaltserlaubnis		26
5b NE oder Einbürgerung beantragt	19	20
5b: NE oder Einbürgerung erhalten	4	10
in nachhaltige Bildung vermittelt (Schule, Integrationskurs, Weiterbildung)	9	5
Beratung / Antrag Familiennachzug	10	12
Familiennachzug erreicht / abgeschlossen		

Das Team bietet mehrmals wöchentlich Beratungszeiten im move-on Büro im Janusz-Korczak Weg in Tübingen (Kreisgeschäftsstelle des Paritätischen) sowie in mehreren Flüchtlingsunterkünften in der Stadt und im Landkreis Tübingen. Neben den bereits bestehenden regelmäßigen Präsenzzorten (Mössingen, Breiter Weg, Europastraße, Weilheim) kamen in 2023 mit Pfäffingen und dem Schleifmühleweg zwei weitere Präsenzzorte dazu. Dies war durch die personellen Aufstockungen möglich.



Einladung zur **Informationsveranstaltung** für Geflüchtete aus dem Schleifmühleweg 99
 Wann? **Mittwoch, 18. Oktober 2023, 16.00 Uhr**
 Wo? Schleifmühleweg 99, Tübingen

Bei der Informationsveranstaltung sprechen wir in Englisch. Es gibt Dolmetscher in Arabisch, Dari/Paschtu und Türkisch.

Die unabhängige Beratungsstelle Plan.B aus Tübingen berät und unterstützt Flüchtlinge bei allen Fragen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht, z.B. bei:

- Vorbereitung auf die Anhörung (Interview beim BAMF)
- Ablehnung des Asylantrags
- Identitätsklärung, z.B. wenn ein Nationalpass beantragt werden muss.

Unsere Beratung ist **kostenfrei**. Schon länger in Deutschland lebende Geflüchtete helfen uns und Ihnen bei der Kommunikation und anderen Bedarfen.*



Die Berater:innen geben an diesen Ort m.o.w. regelmäßig Sprechstunden und stimmen ihre Tätigkeiten mit den dort tätigen Sozialarbeiter:innen bzw. Integrationsmanager:innen ab. Die Sprechstunden sind zum Teil offen, zum größeren Teil nach Terminvereinbarung. Die individuellen Beratungstermine werden über einen Online-Kalender und eine Fall-Dokumentation festgehalten.

Die Zielgruppen des Projekts wurden im Jahr 2023 sehr gut erreicht. Plan.B verzeichnet im Jahr 2023 erneut eine deutliche Steigerung auf insgesamt 284 Beratungsfälle (2022: 185, 2021: 144), davon sind 161 neu aufgenommene Fälle. Insgesamt wurden 223 Einzelpersonen und 61 Familien beraten. In zahlreichen Fällen läuft die Beratung nach Ende des Jahres weiter. Insgesamt haben der Umfang und die Intensität der Arbeit in 2023 weiter stark zugenommen. Die Projektziele wurden bei Weitem übertroffen.

Etwa gleich viele der beratenen Personen/Familien kommen aus dem Stadtgebiet Tübingen (126 Fälle) und aus dem Landkreis Tübingen (127 Fälle). Es kommen jedoch auch Anfragen aus den angrenzenden Landkreisen (40 Fälle), es kommen immer wieder Personen in die offenen Beratungsangebote

des Projekts von recht weit her, weil an den Orten, an denen sie leben, keine derartigen Beratungsangebote vorhanden sind. Aus Kapazitätsgründen bewerben wir unser Angebot nicht außerhalb des Landkreises Tübingen. Im Einzelfall versuchen wir die Ratsuchenden an bestehende Angebote an deren Wohnorten zu vermitteln. Wenn es solche jedoch nicht gibt, werden wir im begrenzten Umfang schon tätig.

Was die Zahlen angeht, gibt es im Projekt auch eine gewisse Dunkelziffer. Es arbeiten auch ehrenamtliche Berater:innen mit, die ihre Fälle und ihren Aufwand z.T. nicht bzw. nicht exakt erfassen.

Die im Jahr 2022 insgesamt gezählten 284 Plan.B-Fälle kommen aus **36 Herkunftsländern**. Die meisten Klient:innen kommen mit Abstand aus Afghanistan (99), gefolgt von Nigeria (41), Syrien (39) und Gambia (18), die weiteren (in alphabetischer Reihenfolge) aus Albanien (1), Algerien (3), Armenien (1), Bosnien-Herzegowina (1), Chile (1), Elfenbeinküste (1), Eritrea (4), Georgien (4), Ghana (1), Guinea (2), Indien (2), Irak (16), Iran (3), Israel (1), Kamerun (10), Kosovo (7), Marokko (1), Nordmazedonien (3), Pakistan (4), Palästina / Gaza (staatenlos)(4), Russland (7), Senegal (1), Serbien (1), Somalia (2), Togo (2), Türkei (4), Tunesien (5), Ukraine (4), USA (1), Venezuela (1), Zimbabwe (1).



Leistungen von Plan.B bezogen auf die Projektziele:

Projektziel 1: Unterstützung im Asylverfahren

Im Jahr 2023 lag ein deutlicher Schwerpunkt in der Beratung im Asylverfahren. Nachdem im Jahr 2022 noch in lediglich 20 Fällen intensiv im Asylverfahren beraten und begleitet wurde, waren es im Jahr 2023 106 Fälle. Dies hat aus unserer Sicht mit der Ankunft neuer vieler neuer Geflüchteter nach dem Abflauen der Pandemie zu tun, aber auch mit der Tatsache, dass sich der erklärte politische Wille, dass die Asylverfahren während des Aufenthalts in den

Beispiel Herr A. aus Mössingen:
 Zahlreiche neu angekommene Geflüchtete sind vom Dublin-Verfahren betroffen. So auch Herr A., der in Afghanistan als IT-Fachkraft für internationale Organisationen arbeitete und nach der Taliban-Machtübernahme Frau und Kind zurücklassen musste. Plan.B unterstützte ihn im Asyl- und Klageverfahren, damit er nicht nach Italien abgeschoben wird. Dies war erfolgreich und jetzt erhält er in Deutschland ein Asylverfahren mit guter Aussicht auf eine Anerkennung.

Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden sollen, in der Realität so gut wie nicht erkennen lässt. Die meisten der neu in den Unterkünften angekommenen Geflüchteten hatten noch keine Anhörung zu ihren Fluchtgründen. Auffällig im Jahr 2023 war, dass sehr viele Geflüchtete von einem Dublin-Verfahren betroffen waren, darunter zahlreiche syrische und afghanische Geflüchtete, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie einen Schutzbedarf haben und es nicht angezeigt ist, sie von einem zum anderen EU-Land hin- und herzuschieben. Unnötige Arbeit für alle Seiten verursachten insbesondere die Dublin-Verfahren mit Bezug zu Italien. Obwohl Italien bereits Ende 2022 erklärte, keine Geflüchteten von Deutschland zu übernehmen und faktisch auch keine Rückführungen nach Italien stattfanden, erließ das BAMF reihenweise Ablehnungen der Asylanträge als „unzulässig“ und drohte die Abschiebung nach Italien an. In allen diesen Fällen war es dann erforderlich, eine Klage einzureichen oder sonstwie die 6 Monate Dublin-Lotterie zu überstehen – in jedem Fall mindestens ein Jahr aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und verlorene Zeit für die Integration.

In 17 der von uns begleiteten Fälle wurde im Jahr 2023 ein Schutzstatus zuerteilt. Plan.B unterstützte bei der Vorbereitung auf Anhörungen, was im Verfahren tätige Rechtsanwälte in aller Regel nicht leisten (können) sowie bei der Einreichung von Klagen gegen die Ablehnung von Asylanträgen darauf folgend bei der Folge der Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung. Häufig geht es dabei um komplizierte Konstellationen wie etwa bei Personen, die von geschlechtsspezifischer Verfolgung betroffen sind oder vulnerable LSBTIQ-Personen sind. In solchen Fällen wurde häufig eine sehr intensive Zusammenarbeit mit anderen Fachberatungsstellen wie der Aidshilfe Tübingen/Reutlingen sowie Fachanwält:innen betrieben.

Bei positiven Asyl-Entscheidungen unterstützt Plan.B bei der Antragstellung auf eine Aufenthaltserlaubnis und der Beibringung der dafür erforderlichen weiteren Nachweise.

Beispiel Herr A. aus Tübingen:

Anfang Juni 2023 erhielt Herr A. vom BAMF die Entscheidung über seinen Asylantrag. Wie vielen anderen Syrern wurde ihm der „subsidiäre Schutz“ zuerteilt (Krieg im Herkunftsland). Mit unserer Unterstützung klagte Herr A. gegen diesen Bescheid mit dem Ziel des Erhalts der Flüchtlingseigenschaft. Herr A. wurde in Syrien wegen seiner Kriegsdienstverweigerung mehrmals von Militärs gefoltert, bevor ihm die Flucht gelang. Auch die gute Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung und der kompetente Anwalt trugen dazu bei, dass das Verwaltungsgericht Sigmaringen das BAMF mit Urteil vom 8.12.2023 verpflichtete, den Flüchtlingsschutz zu erteilen.

Projektziele 2-4: Unterstützung für gesicherte Duldung oder Bleiberecht

Der zweite Schwerpunkt von Plan.B war auch im Jahr 2023 die vielgestaltige Unterstützung von Personen, deren Asylantrag (rechtskräftig) abgelehnt wurde. In 80 Einzelfällen wurde mehr oder weniger intensiv bei der Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten (Identitätsklärung und Erfüllung der Passpflicht) beraten und unterstützt. Die Identitätsklärung ist bereits im laufenden Asylverfahren relevant und darf nicht vernachlässigt werden. Erst recht jedoch kommt es nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrags darauf an, dass alle erforderlichen Schritte unternommen werden, um ein Beschäftigungsverbot zu verhindern oder ein bestehendes Beschäftigungsverbot überwinden zu können mit dem Ziel

Beispiel Herr M aus Tübingen:

Muhammad aus Gambia ist seit 2016 in Deutschland. Nach dem negativen Ausgang seines Asylverfahrens konnte er im Jahr 2020 eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer beginnen und wir konnten eine Ausbildungsduldung für ihn erwirken. Trotz geringer Schulvorbildung in Gambia und nur eingeschränktem Zugang zu einem Deutschkurs konnte er seine Ausbildung abschließen. Mitte 2023 erhielt er nun endlich seine Aufenthaltserlaubnis wegen guter Integration.

einer späteren Aufenthaltsverfestigung über eine Beschäftigungsduldung, Ausbildungsduldung oder ein Bleiberecht.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit in diesem Bereich war im Jahr 2023 durch die Einführung des „Chancenaufenthaltsrechts“ (§ 104 AufenthG) besser als in den Jahren davor. Dies zeigt sich an den Beratungsfällen allerdings nur bedingt. In lediglich 11 Fällen haben wir selbst für Klient:innen Anträge auf Erteilung einer Auf-

03.03.2023



Kleiner Erfolg: Ahmed H. erhält Bleiberecht
Nach Mitteilung der Ausländerbehörde der Stadt Tübingen wird Ahmed H. in Kürze die

Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG erhalten. Ende 2020 war der aus dem Sindschar stammende Jeside nach abgelehntem Asylantrag noch von der Abschiebung bedroht. Anfang 2021 konnten wir eine Duldung aus familiären Gründen erwirken. A. ist mit einer 2015 über das Landesaufnahmeprogramm gekommenen Jesidin verheiratet und hat mit dieser ein Kind. Es vergingen vom ersten Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bis zur definitiv positiven Entscheidung nochmal ca. eineinhalb Jahre.

[Weiterlesen ...](#)

enthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz gestellt. In 10 Fällen wurde diese (vorläufige, für nur 18 Monate geltende) Aufenthaltserlaubnis bereits relativ bald danach zuerteilt.

Die Anzahl dieser Fälle ist aus zwei Gründen relativ gering: Zum einen hat die Ausländerbehörde der Stadt Tübingen selbst die Fälle identifiziert, in denen eine Zuerteilung des § 104c in Frage kommt und diese Personen dann ohne vorherigen Verweis auf die Beratungsangebote von Plan.B oder des Asylzentrums bearbeitet. Zum anderen hat sich in einer größeren Zahl der Fälle herausgestellt, dass die Betroffenen den § 104c „überspringen“ können, weil sie bereits die Voraussetzungen für eine „richtige“ Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b Aufenthaltsgesetz erfüllten und entsprechende Anträge stellen konnten. Dies zeigt sich bei uns auch daran, dass 26 Anträge auf § 25a oder b gestellt und 22 im laufenden Jahr angenommen wurden.

Beispiel Herr M aus Rottenburg:

Der Nigerianer, der aus „bildungsfernen“ Verhältnissen kommt, nimmt erstmals im Juni 2021 Kontakt zu Plan.B auf. Damals hat er eine Duldung mit Arbeitsverbot. Gemeinsam bewältigen wir in der Folgezeit zunächst alle Schritte zur Passbeschaffung, damit er wieder eine Beschäftigungserlaubnis erhält, unterstützen ihn erfolgreich bei der Suche nach einer dauerhaften Arbeitsstelle, können eine zwischenzeitlich unmittelbar drohende Abschiebung mittels eines Härtefallantrags abwenden. Mit unserer Unterstützung schafft es Herr A., der nie eine Schule besucht hat, die erforderlichen Deutschkenntnisse und die nötigen "Politikkenntnisse" nachzuweisen. Im Mai 2023 erhält er, nach zwei Jahren intensiver Begleitung, endlich die ersehnte Aufenthaltserlaubnis nach §25b aufgrund seiner guten Integrationsleistungen.

03.05.2023

Plan.B Kleiner Erfolg: Ausbildungsduldung für Frau aus Armenien

Kleiner Erfolg: Nach über einem Jahr intensiver "Bleiberechtsberatung" unter Beteiligung der Integrationsmanagerin, des Rechtsanwalts und Plan.B erhielt eine Frau aus Armenien, die davor noch von der Abschiebung bedroht war, eine Ausbildungsduldung. Die Pädagogin reiste im Jahr 2018 mit ihrer sehr schwer kranken Schwester in Deutschland ein und stellte Asylantrag, der jedoch erfolglos blieb. Die studierte Pädagogin (Master 2015) lernte jedoch sehr schnell Deutsch und konnte einen Ausbildungsplatz bekommen, der die Ausbildungsduldung möglich macht.

[Weiterlesen ...](#)

Zur „Bleiberechtsberatung“ gehört ganz elementar die Klärung und Absicherung der Beschäftigungssituation der Betroffenen. Obwohl dieser Tätigkeitsbereich nicht unser Schwerpunkt ist und die personellen Kapazitäten ein umfangreicheres Engagement leider häufig nicht möglich machen, haben wir in 2023 durch unsere Beratungsaktivitäten erreichen können, dass in 16 Fällen in gute sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder Ausbildungen vermittelt werden konnte. Mit diesen Maßnahmen konnte auch die für die Aufenthaltserlaubnis erforderlichen Voraussetzungen bei der Lebensunterhaltssicherung erreicht werden.

erforderlichen Voraussetzungen bei der Lebensunterhaltssicherung erreicht werden.

In 6 Fällen wurden mit unserer Unterstützung Eingaben bei der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg gestellt. Dies ist eine Option in Fällen, in denen auf der rechtlichen Ebene keine Lösung erzielt werden kann, aber die Integrationsleistungen einer Person oder Familie eindeutig für ein Bleiberecht sprechen.

Demokratie-Lerngruppen für das Bleiberecht

Wer als Geduldete*r ein Chancenaufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG) erhält (das nur für max. 18 Monate erteilt wird), kann nach Erfüllung weiterer Voraussetzungen eine "richtige" Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG erhalten. Hierzu gehört der Nachweis von "Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung", die mit dem Test "Leben in Deutschland" oder der Teilnahme an einem Einbürgerungstest zu erbringen sind. Ein kleines Netzwerk aus Asylzentrum, Plan.B, Landratsamt Abteilung Arbeitsmarktintegration und der städtischen Integrationsbeauftragten hat im April 2023 ein Projekt ins Leben gerufen, bei dem freiwillig Engagierte, überwiegend Studierende der Politikwissenschaft, die Klient*innen auf die Fragen dieses Tests vorbereiten. Die Studierenden erhalten eine Aufwandsentschädigung und für ihr Studium "credit points".

Beispiel Yasmin aus Tübingen:

Die 21-jährige Irakerin kam im Jahr 2020 als Minderjährige zusammen mit ihrer Mutter nach Deutschland. Obwohl die Jesid:innen im Irak vom IS verfolgt waren und insbesondere Frauen immer noch gefährdet sind, wurde der Asylantrag abgelehnt. Yasmin hat für überragende schulische Leistungen einen Preis erhalten und ist im Gymnasium. Sie möchte eine Ausbildung zur Rettungssanitäterin aufnehmen Da sie und ihre Mutter für ein Bleiberecht aber noch nicht lange genug in Deutschland sind, unterstützten wir bei einer Eingabe an die Härtefallkommission.

Projektziel 5: Unterstützung bei (weiterer) Aufenthaltsverfestigung

Auch Geflüchtete, die eine Aufenthaltserlaubnis bereits erreicht haben, unterstützt Plan.B bei Antragstellungen für Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen, Niederlassungserlaubnissen oder Einbürgerungsanträgen. Hierbei wird auch sozialarbeiterisch und praktisch bei der Erfüllung der Voraussetzungen unterstützt. Hierzu gehören u.a.

- Beratung zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze / Unterstützung bei Bewerbungen
- Beratung für Maßnahmen, die die weitere eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts absichern
- ggf. Leistungsanträge bei Jobcenter und anderen Leistungsträgern
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Auch in diesem Bereich trägt das Projekt zur Vermeidung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen bei. Die Erfahrung zeigt, dass auch Klient:innen, die bereits mehrere Jahre in Deutschland sind, weiterhin fachliche Beratung und Unterstützung benötigen, weil etwa die Anforderungen an digitale Antragstellungen zu komplex und schwierig sind oder weil die Antragsdetails und das Amtsddeutsch auch nach Abschluss des Integrationskurses oder eines B2-Kurses weiterhin nicht verständlich genug ist. Und welche:r Deutsche absolviert die jährliche Pflichtübung der Einkommensteuererklärung entspannt und fehlerfrei? Die Entscheidung der Landesregierung von Baden-Württemberg, dass die staatlich bezahlten „Integrationsmanager:innen“ nur noch bis zu einer Aufenthaltsdauer von drei Jahren tätig werden dürfen, ist der nachhaltigen Integration der Zielgruppe nicht förderlich und wird dazu führen, dass noch viel mehr Klient:innen bei Beratungsstellen wie der unseren ankommen werden. Die entsprechende finanzielle Entschädigung ist nicht zu erwarten, sowieso nicht von der amtierenden Landesregierung, deren Migrationsbereich von besonders konservativen CDU-lern geführt wird und die Grünen diese machen lassen.

Im Jahr 2023 haben die Mitarbeiter:innen von Plan.B in 26 Fällen bei der Antragstellung oder Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen unterstützt. Dies hat zugenommen, da die Ausländerbehörde der Stadt Tübingen seit September 2023 eine digitale Antragstellung zwingend verlangt. In 20 Fällen wurde in 2023 bei Anträgen für eine Niederlassungserlaubnis oder eine Einbürgerung unterstützt. Neben dem hohen Aufwand bei der Erbringung von Nachweisen sind diese Verfahren weiterhin von der meist sehr langen Bearbeitungsdauer bzw. Nichtbearbeitung durch die zuständigen Ausländerbehörden betroffen.

Hinzu kommen besonders delikate und brisante Fälle, bei denen sich Plan.B dafür einsetzt, dass das manchmal betriebsblinde Handeln von Behörden nicht zu möglicherweise schlimme Folgen führt wie in dem nebenan aufgeführten Fallbeispiel.

Exkurs (99 Fallbeispiele): Wenn sich der Aufenthaltsstatus ändert oder unklar ist laufen Geflüchtete häufig Gefahr, teils monatelang überhaupt keine finanzielle Unterstützung von den Sozialbehörden zu erhalten und ihre Grundbedürfnisse nicht mehr sichern können. Die Folgen sind u.a. private Verschuldung, rasch anwachsende Mietrückstände und Hunger. Mit teils hohem Aufwand unterstützt Plan.B die Betroffenen dabei, ihre Rechte wahrzunehmen und rasch wieder in den Leistungsbezug zu kommen - denn schließlich gilt:

Es ist rechtlich schlicht unzulässig, Menschen trotz Hilfebedürftigkeit von jeglichen existenzsichernden Sozialleistungen auszuschließen, denn eines der Leistungssysteme - SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung) oder AsylbLG (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) - greift grundsätzlich immer. Es ist dabei in erster Linie auch Aufgabe der Behörden und nicht der Betroffenen, das zuständige Leistungssystem herauszufinden, denn es gehört zu den Prinzipien des Sozialrechts, dass ein Antrag auf eine Sozialleistung auch dann als gestellt gilt, wenn er bei

Beispiel Herr H. aus Tübingen:

Als der Afghane im Jahr 2015 als Minderjähriger nach Tübingen kam, war er schwer krank. Er konnte nicht hören und hatte kognitive Einschränkungen. Er erhielt einen 100% Behindertenausweis. Vom BAMF erhielt er ein „Abschiebungsverbot“. Mit Unterstützung der Förderschulen und der Lebenshilfe hat es H. inzwischen geschafft, Vollzeit arbeiten zu können und seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Nur in Deutsch hat er noch kein B1. Deswegen verweigert ihm die Ausländerbehörde die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, obwohl bestimmte Anforderungen bei Personen mit Krankheiten oder Behinderungen nicht erfüllt sein müssen. PlanB unterstützt, damit er den unbefristeten Aufenthalt trotzdem erhält.

Beispiel Herr D. aus Tübingen:

Der russische Staatsangehörige kommt im November 2022 mit einem Visum nach Deutschland, weil ihn Deutschland als besonders gefährdeten Angehörigen der russischen Opposition aufnahm. Im Erstaufnahmelager wird Herr D. allerdings von einem Mitarbeiter des BAMF fälschlich dazu genötigt, einen Asylantrag zu stellen. Nach Ansicht der Behörden hat er durch diese "ungewollte" Asylantragstellung seinen Anspruch auf die Aufenthaltserlaubnis verwirkt. Trotz der bestehenden Aufnahmezusage soll er eine Duldung erhalten, mit der die Abschiebung nach Russland und die Verfolgung durch das dortige Regime droht. Nach monatelangem Behördenmarathon, unzähligen Telefonaten und Schriftwechseln mit allen jemals an dem Fall beteiligten Stellen in und außerhalb der Bundesrepublik kann Plan.B erreichen, dass Herr D. doch noch die ursprünglich zugesagte Aufenthaltserlaubnis bekommt.

der unzuständigen Behörde eingegangen ist. Diese muss ihn dann von sich aus an die zuständige Behörde weiterleiten (§ 16 SGB I). Die zuerst angegangene Behörde muss zudem in Vorleistung gehen, bis geklärt ist, welcher Träger tatsächlich zuständig ist und dies beantragt wurde (§ 43 SGB I).

Weitere Beratungsaktivitäten

Neben den schwerpunktmäßigen Aktivitäten kümmern sich die Mitarbeiter:innen von Plan.B auch um weitere Anliegen und Bedarfe, wenn es die Kapazitäten und Kompetenzen zulassen. Dies waren im Jahr 2023 unter anderem in 12 Fällen die Unterstützung bei Anträgen auf Familiennachzug und in mehreren Fällen die Unterstützung afghanischer Geflüchteter bei Anträgen für die Ausstellung von „Reiseausweisen für Ausländer“. Seit der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan im Jahr 2021 haben im Ausland lebende afghanische Staatsbürger:innen nicht mehr die Möglichkeit, afghanische Tazkira (Personalausweis) oder Reisepässe zu bekommen. Damit sie reisen können, ob zu einem Besuch bei kranken Verwandten oder zum verdienten Urlaub, sind sie auf die Ausstellung eines Passersatzes durch die deutschen Behörden angewiesen. Ein solcher Passersatz kann laut Gesetz nur dann verweigert werden, wenn es Anhaltspunkte für missbräuchliche Nutzung eines solchen PASSES gibt. Dies sieht etwa die Ausländerbehörde des Landratsamts Tübingen nach wie vor anders und stellt derartige Reiseausweise nur aus, wenn ein „zwingender Grund“ für eine Reise nachgewiesen werden kann, etwa schwer kranke Eltern oder Auslandsfahrten im Zusammenhang mit der Beschäftigung.

Projektziel 6: Qualifizierung und Empowerment der Zielgruppe

Im Jahr 2023 haben wir keine derartigen Maßnahmen durchgeführt. Wir versorgen Klient:innen weiterhin mit günstigen Linux-Laptops, sofern wir Laptop-Spenden erhalten, und geben eine Einführung in die Benutzung.

Projektziel 7: Qualifizierung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

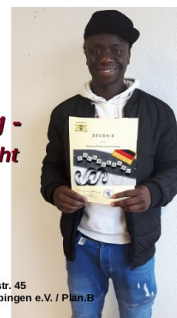
Im Jahr 2023 haben wir drei Fachfortbildungen für Fachkräfte, Kooperationspartner:innen und ehrenamtlich Engagierte durchgeführt:

- 28.02.2023 (2 UE): **Wege aus der Duldung – das Chancenaufenthaltsrecht.** In Kooperation mit dem

Einführung in Asyl- und Aufenthaltsrecht
 29.11. und 6.12.2023, jeweils 9.30 – 12.30 Uhr
 für kit Jugendhilfe, Lorettoplatz 30, 72072 Tübingen
 Referent: Andreas Linder, move on – menschen.rechte Tübingen e.V., Plan.B

Willkommen zu

Wege aus der Duldung - Das Chancenaufenthaltsrecht



Dienstag, 28.2.2023, 19.00 Uhr,
 Tübingen, Kath. Gemeindezentrum St. Michael, Hechingerstr. 45
 Referent: Andreas Linder, move on – menschen.rechte Tübingen e.V. / Plan.B
 Veranstalter: AK Asyl Südstadt Tübingen

28.02.2023 Andreas Linder Chancenaufenthaltsrecht - Folie 1 von 28 Plan.B move on

AK Asyl Südstadt.

Referent: Andreas Linder

- 20.06.2023 (2 UE): **Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Geduldete. Der § 25a Aufenthaltsgesetz.** In Kooperation mit der KIT Jugendhilfe. Referent: Matthias Schuh
- 29.11. und 6.12.2023 (7 UE): **Einführung in Asyl- und Aufenthaltsrecht. In Kooperation mit der KIT Jugendhilfe.** Referent: Andreas Linder. 20 Teilnehmer:innen.

Im Rahmen der Förderung war die Herausgabe von einigen fachlichen Arbeitshilfen / Fachinformationen für Geflüchtete, Ehrenamtliche, Fachkräfte und Arbeitgeber*innen geplant. Tatsächlich haben wir im Förderjahr folgende Dokumente dieser Art erstellt und veröffentlicht:

- Januar 2023: **Update basic info: Das Chancen-Aufenthaltsrecht. Wer bekommt eine Chance?** (DE / EN) Zielgruppe: Geflüchtete, Fachpublikum
- Februar 2023: **I've heard there is a new law in Germany! Can I apply for a residence permit now?** (EN) Zielgruppe: Geflüchtete
- Oktober 2023: **basic info: Informationen zur Ausländerbehörde der Stadt Tübingen** (DE / EN) Zielgruppe: Geflüchtete, Fachpublikum

Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im "Netzwerk" wurde in 2023 weiter ausgebaut. So entwickelte sich z.B. eine intensive fallbezogene Zusammenarbeit mit der Aidshilfe Tübingen e.V. zu vulnerablen Personen. Die Projektmitarbeiter:innen beteiligen sich außerdem an einem monatlichen Netzwerktreffen mit mehreren anderen Beratungsstellen, bei dem es um die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde Tübingen geht bzw. um dringend notwendige Verbesserungen für Klient*innen ("AK Ausländerbehörde"). Des Weiteren entstand das oben bereits erwähnte kleine Netzwerk zum Chancenaufenthaltsrecht.

Weitere Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung mit anderen Organisationen und Kooperationspartnern waren in 2023 u.a.:

- 20.9.23 Pressegespräch: Abschiebung von Geflüchteten aus Arbeit und Ausbildung
- Beratungsstellen und Arbeitgeber protestieren
- 25.09.2023 Vorstellung des Projekts im Verwaltungsausschuss der Stadt Tübingen
- 27.10.2023 Teilnahme an der Veranstaltung „Geflüchtete in Mössingen“ (Veranstalter Freundeskreis Asyl Mössingen)
- 21.11.2023 Teilnahme am „Runden Tisch Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt“ von Dr. Martin Rosemann (MdB) im Landratsamt Tübingen

Zur Arbeitsweise von Plan.B und teaminternen Aktivitäten verweisen wir auf die Ausführungen im Jahresbericht für 2022. Hierbei haben sich keine Änderungen ergeben.

Schwierigkeiten / Finanzierung / Ausblick:

Das Projekt wurde und wird von der Zielgruppe weiterhin sehr gut angenommen. Schwierigkeiten bei dieser Praxis ergeben sich häufig aufgrund folgender Faktoren:

- **disfunktionale Arbeitsweise der Ausländerbehörden**, insbesondere derjenigen der Stadt Tübingen durch überlange Wartezeiten, Nichtverfügbarkeit von Terminen, wenig kompetentes und ständig fluktuierendes Personal etc. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass die Anträge von Klient*innen monatelang unbearbeitet bleiben und damit Rechte vorenthalten werden. Klient*innen projizieren Unzufriedenheiten auch auf uns, weil das Verfahren bei der Ausländerbehörde „hängt“ und wir dagegen wenig bis nichts machen können.
- **Unterfinanzierung nichtstaatlicher zivilgesellschaftlicher Beratungsangebote:** Obwohl sich unsere Situation im Jahr 2023 durch öffentliche Förderungen deutlich verbesserte, wird im Alltag überdeutlich, dass dies hinten und vorne nicht reicht und ein großer Teil der Arbeit weiter unentgeltlich erbracht werden muss. Demgegenüber erweckt die staatlich finanzierte Praxis häufig den Eindruck von „Dienst nach Vorschrift“ und kann sich obendrauf noch eine beträchtliche Zahl an Leitungsstellen leisten.
- **Politische und mediale Debatte über Flucht und Migration:** Die insbesondere von politisch Konservativen betriebene Entsolidarisierungskampagne mit Geflüchteten im Jahr 2023 hat die Stimmung in der Bevölkerung weiter nach rechts gekippt und erschwert eine sinnvolle und fach- und sachlich fundierte Beratungs- und Integrationsarbeit. In diesem Zusammenhang waren auch die Positionspapiere der kommunalen Spitzenverbände wie etwa des Landkreistags Baden-Württemberg eindeutig ein Teil des Problems.

Finanzielles zu Plan.B 2023 siehe unter 1.2

Plan. B wurde in 2023 unterstützt von

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de>



www.tuebingen.de



www.kreis-tuebingen.de

Dafür bedanken wir uns sehr herzlich!

3.2 Beratungsprojekt



Aus Fördermitteln der [Aktion Deutschland hilft](#) erhielt move on für den Zeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023 einen Zuschuss von rund 12.800 Euro für die Beratung von Geflüchteten aus der Ukraine. Schwerpunkt des Projekts "Plan.U" war die unabhängige aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind sowie für nicht aus der Ukraine kommende Geflüchtete, die aufgrund des Zustroms aus der Ukraine derzeit von staatlichen Stellen "unterversorgt" sind. Hierfür bot das Projekt einmal wöchentlich offene Beratungs-Sprechstunden sowie je nach Bedarf individuelle Einzelfallberatung nach Terminvereinbarung oder aufsuchende Beratung bzw. Begleitung bei Behörden.

Mit der Förderung konnte der Verein für den Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 eine 20% Stelle (Matthias Schuh) schaffen sowie Sachkosten finanzieren. Das Projekt war Teil eines Sammelantrags des [Landesverbands des Paritätischen](#), über den mehrere Projekte dieser Art in BaWü gefördert wurden.

Schwerpunkt des Projekts war vor allem die Beratung und Unterstützung von sog. Drittstaatler:innen aus der Ukraine (siehe unten). Insgesamt wurden im Laufe des Projekts ca. 30 Fälle (Einzelpersonen und Familien) teils intensiv beraten und begleitet. Auch in diesem Projekt wurde bei Weitem mehr geleistet als über eine 20% Stelle möglich ist.

Das Projekt wurde Ende Mai 2023 bereits abgeschlossen. Eine Folgefinanzierung gab es leider nicht. Einzelne ukrainische Klient:innen kommen aber weiterhin in die Beratung.

Aus dem Projekt-Abschlussbericht:

... 2) Projektziele, Aktivitäten und Ergebnisse:

Die im ursprünglichen Projektantrag skizzierte Zielsetzung der Projekts "Plan.U" wurde erfolgreich umgesetzt. Während sich zu Projektbeginn Geflüchtete direkt an das Projekt wandten, wurde in der Folgezeit das Gros neuer Klient*innen hauptsächlich von staatlichen Sozialarbeiter*innen, die i.d.R. qua Amt keine aufenthaltsrechtliche Beratung anbieten dürfen, an "Plan.U" verwiesen.

Neben einer Vielzahl von individuell vereinbarten Beratungsterminen wurde das seit Projektbeginn bestehende und öffentlich kommunizierte Beratungsangebot zu festen Zeiten (Mittwochs von 10-12 Uhr) aufrechterhalten, wobei dieses weniger als "offenes Angebot" wahrgenommen wurde, sondern stattdessen gezielt Beratungstermine zu diesen Zeiten durch (neue) Klient*innen und/oder staatliche Stellen wie Flüchtlingssozialarbeit oder Integrationsmanagement angefragt wurden. Im Rahmen von „Plan.U“ wurden zum Ende des Projekts ca. 30 Fälle (Einzelpersonen und Familien) teils intensiv beraten und begleitet.

a) Mit abnehmender Tendenz wurde das Angebot des Projekts von **Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine mit ukrainischer Staatsangehörigkeit** nachgefragt, welche in Deutschland unmittelbar Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG, und damit auch unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Bildungs- und Integrationsangeboten haben. Diese wurden i.d.R. ab ihrer Ankunft in Deutschland weitgehend durch die inzwischen etablierten staatlichen und ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen für ukrainische Geflüchtete "versorgt".

Unterstützung durch "Plan.U" wurde von dieser Zielgruppe hauptsächlich in komplexeren Fällen angefragt, beispielsweise bzgl. einer möglichen Zusammenführung mit Familienangehörigen, die vor oder während der Flucht voneinander getrennt wurden und anschließend verschiedenen Ecken Deutschlands oder Europas gelandet waren.

b) Menschen aus der Zielgruppe der Kriegsflüchtlinge nicht-ukrainischer Nationalität, aber mit vormals unbefristetem oder humanitärem ukrainischem Aufenthaltstitel, sowie gemischt-nationale Paare und Familien (d.h. nur ein Ehepartner/Kinder mit ukrainischer Staats-



in

angehörigkeit) wandten sich im Berichtszeitraum hauptsächlich mit aufenthaltsrechtlichen Anliegen an "Plan.U".

Trotz der auch für diese Zielgruppe eigentlich klaren Rechtslage (ebenfalls Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §24) war bei den betroffenen Familien häufig Unterstützung bei der Beschaffung von Urkunden und Dokumenten, sowie entsprechender deutschsprachiger Übersetzungen derselben, erforderlich, mit denen die Betroffenen ihre familiären Verhältnisse gegenüber den deutschen Behörden "beweisen" mussten bevor die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.

Einzelne alleinstehende Klienten aus dieser Zielgruppe wurden im Rahmen des Projekts bei der Beschaffung von Nachweisen unterstützt um ggf. trotz nicht (mehr) vorhandener ukrainischer Dokumente zu belegen, dass sie ihren langjährigen Lebensmittelpunkt zuvor in der Ukraine hatten und damit ebenfalls anspruchsberechtigt waren. In der überwiegenden Zahl der Fälle konnte hierbei mit Unterstützung von "Plan.U" eine entsprechende Klärung des Aufenthaltsanspruchs mit den zuständigen Ausländerbehörden erreicht werden.

c) Als neue Zielgruppe kamen ab Ende des Sommersemesters 2022 etliche schon länger in **Deutschland studierende junge Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit**, die bisher in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (§16b AufenthG) hatten, und deren zuvor in der Ukraine lebenden Eltern und Familien nun selbst flüchten mussten. Durch den so entstandenen Wegfall der finanziellen Unterstützung durch die Eltern konnten die Betroffenen ihren Lebensunterhalt, die hohen Studiengebühren etc. in Deutschland absehbar nicht mehr selbst sichern und liefen Gefahr, sowohl ihren Studienplatz als auch ihren bisherigen Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums zu verlieren, für den laufende ausreichende finanzielle Eigenmittel eine Erteilungsvoraussetzung sind.

Durch „Plan.U“ konnte in diesen Fällen letztlich eine aufenthaltsrechtliche Lösung mit den örtlichen Ausländerbehörden erreicht werden, so dass die Betroffenen, als mittelbar vom Krieg betroffene Ukrainer*innen, aus dem bisherigen Studienaufenthalt ebenfalls in eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG wechseln konnten und so u.a. Zugang zu Bafög und weiteren Förderleistungen erhielten um ihr Studium fortsetzen zu können.

d) Als deutlicher Projektschwerpunkt stellte sich die **aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung und Begleitung von sgn. "Drittstaatlern"** mit vormals lediglich befristetem oder gar keinen ukrainischen Aufenthaltstiteln dar, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen mussten und in Deutschland einen Antrag auf Aufenthalt nach §24 gestellt hatten. Neben Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern, die zuvor teils jahrzehntelang in der Ukraine gelebt und gearbeitet hatten ohne jemals einen ukrainischen Daueraufenthalt (oder, v.a. im Fall Staatsangehöriger ehemaliger GUS-Staaten, überhaupt irgendwelche ukrainischen Dokumente) zu erhalten, betreute "Plan.U" hierbei hauptsächlich Studierende aus verschiedenen Nicht-EU-Ländern, die vor dem russischen Angriffskrieg bereits mehr oder weniger lang an ukrainischen Universitäten immatrikuliert waren - das Spektrum reicht hierbei von Erst- und Zweitsemestern bis hin zu langjährig Studierenden der Medizin oder Ingenieurwissenschaften, die im Februar 2022 bereits kurz vor dem Studienabschluss in der Ukraine standen.

Anders als Kriegsflüchtlinge mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und deren nahen Angehörigen, oder Geflüchteten mit vormals unbefristetem Aufenthaltstitel in der Ukraine, hatten diese Kriegs-



Beratung für *alle* Menschen, die wegen dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind

Wir bieten hier in Tübingen solidarische Beratung und Unterstützung bei allen Bedarfen rund um Aufenthalt, Sozialleistungen, Arbeit und Wohnraum
 * für Menschen aller Nationalitäten
 * Offene Beratungszeiten sowie Einzeltermine
 * mehr Infos auf unserer Website:
<https://planb.social>

Підтримка *всіх* беженців, которым пришлось бежать из-за войны в Украине

Здесь, в Тюбингене, мы предлагаем солидарные советы и поддержку по всем вопросам, связанным с проживанием, социальными пособиями, работой и жильем.
 * для людей всех национальностей
 * Время открытых консультаций и индивидуальных встреч
 * больше информации на нашем сайте:
<https://planb.social>

Support for *all* refugees who had to flee because of the war in Ukraine

We offer solidary advice and support here in Tübingen for all needs relating to residence, social benefits, work and housing
 * for people of all nationalities
 * Open consultation times and individual appointments
 * more information on our website:
<https://planb.social>

V.i.S.d.P.: move on – menschen.rechte Tübingen e.V.
 Provenzenweg 7 - 72072 Tübingen

Підтримка *всіх* біженців, які змушені були втекти через війну в Україні

Ми пропонуємо солідну консультацію та підтримку тут, у Тюбінгені, для всіх потреб, що стосуються проживання, соціальних виплат, роботи та житла
 * для людей усіх національностей
 * Відкритий час консультацій та індивідуальні зустрічі
 * Додаткова інформація на нашому сайті: <https://planb.social>



Kontakt ○ **Контакти** ○ **contact:**
 • E-Mail: info@planb.social
 • Telefon: +49 7071 – 96 69 94-0



Der Paritätische ist Mitglied im Bündnis Aktion Deutschland Hilft, dem Zusammenschluss anerkannter deutscher Hilfsorganisationen, die im Katastrophenfall ihre Kräfte bündeln, um gemeinsam schnelle und effektive Hilfe zu leisten.

Plan.U Flyer

flüchtlinge aus "Drittstaaten" nicht automatisch Anspruch auf eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis nach §24. Stattdessen wurde den betroffenen "Drittstaatler*innen" mittels immer neuer Anordnungen und Einschränkungen nahezu ausschließlich Ablehnung signalisiert.

So wurde den meisten der betroffenen "Drittstaatler" bereits ab September 2022 die nach der Ankunft in Deutschland zunächst erteilte Beschäftigungserlaubnis wieder entzogen, was für manche aus dieser Gruppe unmittelbar zum Verlust bereits bestehender Arbeitsverhältnisse führte. Damit einher gingen zudem eine Schlechterstellung durch den erzwungenen Wechsel von Leistungen nach SGB II in die Grundsicherung, vor allem aber der Verlust der (zuvor analog wie bei ukrainischen Geflüchteten offen stehenden) Zugänge zu Integrationsangeboten wie Sprachkursen, zum Arbeitsmarkt, Ausbildung oder Hochschulstudium.

Politischer Unsinn: Beschäftigungsverbot für „Drittstaatler*innen aus der Ukraine

Ein - theoretisch möglicher - aufenthaltsrechtlicher "Spurwechsel" in eine alternative Aufenthaltserlaubnis (z.B. zu Studienzwecken oder eine der Vorqualifikation entsprechende Beschäftigung) schien für diese Zielgruppe - u.a. wegen der dafür i.d.R. zu erfüllenden hohen Anforderungen an Sprachkenntnisse, Sicherung des Lebensunterhalts etc., welche für die Betroffenen durch o.g. staatlich verordnete Verunmöglichung von Integrationsperspektiven zunehmend unerfüllbar waren – zunächst in der Praxis unrealistisch.

Eine freiwillige Rückkehr in ihre eigentlichen Herkunftsländer stellte, angesichts der dort oftmals nicht vorhandenen Bildungschancen und -zugänge und sonstigen fehlenden Perspektiven, für die meisten dieser Klient*innen allerdings ebenfalls keine Option dar, ebensowenig allerdings auch der seitens staatlicher deutscher Stellen dann gerne angeführte Verweis auf die Möglichkeit, stattdessen in Deutschland einen Asylantrag zu stellen. Mangels individueller asylrelevanter Verfolgungsgründe im Herkunftsland wäre hier in den meisten Fällen mit einer schnellen Ablehnung des Antrags durch das BAMF zu rechnen gewesen, ohne dass die betroffenen jungen Menschen während des Asylverfahrens eine realistische Chance gehabt hätten z.B. ihre universitäre oder berufliche Ausbildung in Deutschland wieder aufzunehmen.

"Plan.U" versuchte für Menschen aus dieser Zielgruppe, mit teils hohem zeitlichem und fachlichem Aufwand in jedem Einzelfall gemeinsam mit den Betroffenen Wege aus dieser staatlich erzwungenen Perspektivlosigkeit zu entwickeln. Erste Priorität hierbei war, für die Betroffenen ein unmittelbar drohendes Abrutschen in die Duldung und die vollziehbare Ausreisepflicht zu vermeiden; zweite Priorität war, darauf aufbauend im Einzelfall individuelle Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven für den weiteren Verbleib in Deutschland zu entwickeln.

Insgesamt gestaltete sich die Umsetzung dieser Prioritäten für diese Zielgruppe im Projektzeitraum als größte Herausforderung; so mussten z.B. einmal gemeinsam mit den Betroffenen entwickelte „Fahrpläne“ hin zu einer Bleibeperspektive, v.a. wegen der sich mehrmals ändernden Rechtslage für diese Zielgruppe, häufig wieder umgeworfen und wieder (fast) bei Null begonnen werden.

Deshalb stand „Plan.U“ in regelmäßigem, intensivem Austausch mit Fachanwält*innen und anderen Beratungsstellen, nicht zuletzt weil die konkreten Folgen der genannten Rechtsänderungen auch bei den zuständigen staatlichen Stellen (Ausländerbehörden, Leistungsträgern) nicht immer unmittelbar nach in Kraft treten bekannt waren bzw. von unterschiedlichen Stellen an unterschiedlichen Standorten unterschiedlich interpretiert wurden. Hier wurden die Betroffenen von „Plan.U“ dabei unterstützt, strittige Interpretationen ihrer rechtlichen Situation zu klären bzw. notfalls auch gerichtlich klären zu lassen.

In wenigen Einzelfällen unterstützte „Plan.U“ Betroffene auch dabei, in andere Länder weiterzureisen, in denen ein niederschwelligerer



Blesing, Adelomiwa und die Luft- und Raumfahrtbehörde in der Bundesagentur für Arbeit. Nach einer dreimonatigen Wartezeit...
... im März 2022 nach Tübingen. Hier ist sie im Gebäude der Bundesagentur für Arbeit in der Plan.U.

Ein Arzt als Altenpflegehelfer

Ukraine-Krieg Blesing Adelomiwa bekommt einen Studiengang – aber nur, wenn sie der Ausländerbehörde den Besitz von 3000 Euro nachweisen kann. Von Dorothee Herrmann

Schon seit einem Jahr muss Blesing Adelomiwa die Wohnung der Luft- und Raumfahrtbehörde in der Bundesagentur für Arbeit in der Plan.U. klären. Sie hat sich Unterstützung bei der Ausländerbehörde gesucht, um ihren Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Sie hat sich Unterstützung bei der Ausländerbehörde gesucht, um ihren Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Sie hat sich Unterstützung bei der Ausländerbehörde gesucht, um ihren Aufenthalt in Deutschland zu sichern.

Schwäbisches Tagblatt 31.3.2023, gesamter Artikel siehe Anhang

Zugang zum Hochschulsystem besteht, so dass diese teils schon sehr gut vorqualifizierten jungen Menschen ihre akademischen Karrieren dort fortsetzen konnten.

Erst gegen Ende des Projektzeitraums konnten, nach teils langem Vorlauf und intensiven Verhandlungen mit den zuständigen Behörden, für die meisten verbleibenden „Drittstaatler*innen“ konkrete Erfolge, d.h. eine sichere Aufenthaltserlaubnis und eine realistische Zukunftsperspektive in Deutschland erreicht werden.

So konnten dank Vermittlung von „Plan.U“ und enger Kooperation mit der regional zuständigen Fachschule, die meisten an das Projekt angebotenen jungen „Drittstaatler*innen“ bereits im März 2023 die Zusage für einen Ausbildungsplatz im Pflegebereich mit Ausbildungsbeginn im Oktober 2023 erhalten. Zudem wurde bei den zuständigen Ausländerbehörden erreicht, dass die Betroffenen in der Zwischenzeit zunächst im Status der Aufenthaltstfiktio bleiben und anschließend nahtlos in die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung wechseln konnten.

In wenigen Einzelfällen konnte „Drittstaatler*innen“, denen zuvor ein Beschäftigungsverbot erteilt worden war, die Wiederaufnahme ihres Studiums in Deutschland oder der Besuch eines Studienkollegs zur Studienvorbereitung sowie die erfolgreiche Beantragung entsprechender Aufenthaltserlaubnisse ermöglicht werden.

Neben der teils durchaus aufwendigen „organisatorischen Unterstützung“ bei der Studienplatzbewerbung, Anerkennung vorhandener Zeugnisse, Immatrikulation oder dem Abschluss einer Krankenversicherung für Studierende etc. unterstützte „Plan.U“ die Betroffenen hierbei auch durch finanzielle Zuschüsse in Form von Einzelbeihilfen, um die für die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken vorab erforderliche Sicherung des Lebensunterhalts nachweisen zu können.

Hierfür konnten in diesen Fällen mit den zuständigen Ausländerbehörden individuelle Zug-um-Zug-Verfahren vereinbart werden, um ohne zwischenzeitliches Abrutschen in die Duldung einen nahtloser Übergang in den neuen Aufenthaltstitel, mit dem der Lebensunterhalt dann z.B. durch die damit erlaubten studentischen Nebentätigkeiten gesichert werden könnte, zu ermöglichen.

e) Zusätzlichen Unterstützungsbedarf gab es bei allen genannten Zielgruppen des Projekts wiederkehrend immer dann, wenn an anderer Stelle die Zuständigkeit für die Betroffenen wechselte - sei es in der staatlichen Sozialbetreuung, beim Übergang von der Sammelunterkunft in die Anschlussunterbringung (oft verbunden mit einem Wohnortwechsel), dem Zuständigkeitswechsel von einer Ausländerbehörde zur anderen, oder beim Übergang zwischen den verschiedenen Leistungsträgern, so von Asylbewerberleistungen nach SGB II oder - für die o.g. "Drittstaatler" - letztlich zurück in AsylbLG oder SGB XII. Der bei solchen Übergängen leider nicht immer reibungslose Daten- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen beteiligten dritten Stellen hatte für die Betroffenen z.T. wochenlange, in Einzelfällen auch mehrmonatige, Versorgungslücken zur Folge, in denen sie keinerlei staatliche Geldleistungen erhielten. In anderen Fällen führten - selbst bei rechtlich eigentlich "klaren" Konstellationen - mitunter widersprüchliche Aussagen unterschiedlicher staatlicher Stellen teils zu massiver Verunsicherung der Klient*innen hinsichtlich ihrer künftigen Aufenthaltsperspektive in Deutschland.

Neben der Vermittlung an nicht-staatliche Nothilfeangebote, um in diesen Phasen wenigstens die dringendsten Bedarfe ("Brot und Seife") kurzfristig abzudecken, fungierte "Plan.U" für die Betroffenen hier vor allem als direkter, verlässlich erreichbarer Ansprechpartner und als initiale Schnittstelle zwischen den eigentlich zuständigen Stellen, um die jeweilige aufenthalts- und sozialrechtliche Situation und die jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten staatlichen Stellen im Einzelfall möglichst schnell zu klären.

f) Im Berichtszeitraum führte "Plan.U" mehrere **Gruppentreffen mit Klient*innen** insb. aus den Zielgruppen c) und d) durch. Ein Anliegen war hierbei die



Plan.U Gruppenberatung für „Drittstaatler*innen im Janusz Korczak Weg

direkte solidarische Vernetzung der, oftmals noch relativ jungen, Klient*innen untereinander, die dabei trotz sehr unterschiedlicher rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen und eigener Biographien z.B. hinsichtlich ihrer aktuell bedrohten Studiums- und Lebensplanung aneinander anknüpfen konnten. Zu diesen Treffen wurden auch Kooperationsanwälte eingeladen, die die Betroffenen über die jeweils aktuelle rechtliche Lage informierten und im Einzelfall anwaltliche Beratung und Vertretung in - dann auch von "Plan.U" mit begleiteten - Klageverfahren anbieten konnten.

g) Relativ zeitaufwendig gestaltete sich, neben der Einzelfallberatung, die laufend erforderliche **Anpassung von Beratungsangebot und -strategien an die häufigen Änderungen der jeweiligen aufenthalts- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen** und deren konkreter Auswirkungen für die o.g. Zielgruppen. Hierzu initiierte „Plan.U“ einen engen fachlichen und informatorischen Austausch sowohl mit anderen örtlichen als auch mit überregionalen nicht-staatlichen Institutionen und Fachanwält*innen. Durch einen proaktiven sachlichen Dialog mit den zuständigen staatlichen Stellen (wie Leistungsträgern oder örtlichen Ausländerbehörden, von denen die besagten Änderungen teils zunächst sehr unterschiedlich interpretiert, und unterschiedlich schnell umgesetzt wurden) wurde zudem versucht, jeweils neu aufkommende, zunächst offene aufenthalts- und sozialrechtliche Fragestellungen auch unabhängig vom konkreten Einzelfall grundsätzlich zu klären.

3) Probleme bei der Projektumsetzung / Lösungsansätze:

Die initiale Herausforderung war zu Projektbeginn, potentielle Klient*innen überhaupt über das Angebot von „Plan.U“ zu informieren und zu erreichen. Hier konnte – nach Abstimmung mit anderen örtlichen nicht-staatlichen Beratungsangeboten – durch eine Präzisierung des Beratungsangebots (Schwerpunkt: aufenthaltsrechtliche Beratung für Geflüchtete im Ukrainekontext, die nicht automatisch unter die Aufnahmeleitlinie fallen; sowie generell komplexere aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen) eine gute Zusammenarbeit sowohl mit den in den Ankunftscentren tätigen staatlichen Sozialarbeiter*innen, als auch mit den für die anschließende kommunale Unterbringung zuständigen Stellen etabliert werden, so dass mittlerweile Klient*innen mit entsprechenden Anliegen regelmäßig direkt von dort an „Plan.U“ vermittelt werden.

Für das übergeordnete Grundproblem in der Beratung, dass nämlich Menschen, die sämtlich vor den selben Kriegsauswirkungen in der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, nach ihrer Ankunft je nach Nationalität in Kriegsflüchtlinge erster, zweiter, dritter...Klasse kategorisiert und höchst unterschiedlich behandelt werden, konnte im Rahmen eines örtlich, zeitlich und personell begrenzten Projekts wie „Plan.U“ natürlich keine Lösung gefunden werden.

Über einen von „Plan.U“ initiierten Dialog mit parlamentarischen Vertreter*innen auf Landes- und Bundesebene konnte aber immerhin eine politische Sensibilisierung für diese Grundproblematik – insb. hinsichtlich der staatlicherseits zunehmend verunmöglichten Bleibeperspektiven von o.g. „Drittstaatlern“, denen grundsätzlich ein nachhaltiger Schutzanspruch in Deutschland abgesprochen wird – erreicht werden.

4) Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemeldungen, Zeitungsberichte, Social Media):

Über den Beginn des Projekts wurde mittels Pressemitteilung die Öffentlichkeit informiert. Eine intensive flankierende Öffentlichkeitsarbeit konnte, v.a. aufgrund des begrenzten Umfangs des Projekts, nicht betrieben werden. Die in der Beratung sichtbar werdenden unterschiedlichen Problemfelder wurden allerdings im Berichtszeitraum in mehreren Hintergrundgesprächen mit der Presse und politischen Akteur*innen anonymisiert thematisiert.

Von einem aktiven Forcieren der Berichterstattung über Einzelfälle wurde in der Anfangsphase des Projekts abgesehen, da dies für die oftmals durch Kriegserlebnisse teilweise traumatisierten Klient*innen unangemessen gewesen wäre und von diesen auch nicht gewünscht wurde. Ebenso wenig wurde dies zunächst als zielführend für die o.g. „Drittstaatler*innen“ erachtet, die oftmals durch die während der Flucht erfahrene rassistische Zurücksetzung ebenso höher belastet waren wie durch strukturelle Benachteiligungen, denen sie dann nach ihrer Ankunft in Deutschland ausgesetzt waren.

Eine gezielte Pressearbeit zu Einzelfällen oder zu bestimmten Fallkonstellationen wie besagten „Drittstaatler*innen“ war daher erst gegen Projektende realisierbar, nachdem sich über eine Vielzahl von Einzelfallberatungen und die o.g. Gruppenangebote auch entsprechende Vertrauensbeziehungen zwischen Beratenden und Klient*innen etabliert hatten.

Auf großes öffentliches Interesse, und vor allem große öffentliche Spendenbereitschaft stieß hierbei die von „Plan.U“ initiierte Berichterstattung in der Lokalpresse über eine junge Studentin der Luft- und Raumfahrttechnik, die als nigerianische Staatsangehörige in der Ukraine, noch kurz vor Beginn des russischen Angriffskriegs, ihren Bachelor-Abschluss gemacht hatte. Durch Geldspenden von Zeitungsleser*innen in Folge des ersten Presseberichts zu ihrer Situation konnte es ihr ermöglicht werden, in Deutschland ein Masterstudium in ihrem Fach aufzunehmen und vor allem die für eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis vorab erforderliche Sicherung des Lebensunterhalts für die ersten Monate nachzuweisen.

Mit den verbleibenden Geldspenden aus dieser Presseaktion konnten zudem für weitere Fälle die finanziellen Anforderungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken zumindest teilweise abgedeckt werden, wobei in jedem Einzelfall individuelle Vereinbarungen mit der zuständigen Ausländerbehörde ausgehandelt werden mussten.

5) Koordination mit lokalen Partner*innen:

Zusammenfassend fand im Berichtszeitraum mit folgenden Akteuren ein laufender und intensiver fachlicher Austausch zu den jeweiligen Zuständigkeiten, Handlungsmöglichkeiten für die betroffenen Klient*innen und rechtlichen Themen statt:

- örtliche Migrationsberatungsstellen, u.a. Jugendmigrationsdienst, MBE, Asylzentrum, in-via (Beratung für internationale Studierende)
- staatliche Sozialarbeit in der Erstaufnahme sowie der anschließenden kommunalen Unterbringung
- auf Initiative von „Plan.U“: Einrichtung einer Mailingliste zur überregionalen Vernetzung, u.a. mit Fachanwält*innen für Verwaltungs- und Aufenthaltsrecht, spezialisierten Beratungsangeboten im Ukraine-Kontext in anderen Städten usw.

...

Das Projekt Plan.U wurde finanziell unterstützt von der



Dafür danken wir sehr herzlich!

TAGBLATT-Leser ebneten Maschinenbaustudentin den Weg

Blessing Adetomiwa kann Dank TAGBLATT-Leser nach ihrer Flucht aus der Ukraine weiterstudieren.

20.04.2023

Von dhe



Bild: Ulrich Metz
Schwäbisches Tagblatt 20.4.2023
- gesamter Artikel siehe Anhang



3.3 Afghanistan-Hilfe „save our families“

Unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan haben wir über 60 Anträge für Evakuierung von gefährdeten Menschen aus Afghanistan gestellt. Bereits kurz danach veröffentlichten wir einen Spendenaufruf für humanitäre Hilfe für Familien unter dem Motto „save our families“. Seit Mitte Dezember 2021 sammelten wir Spenden für afghanische Familien

- die mit in Tübingen und der Region lebenden afghanischen Geflüchteten verwandt sind
- die sich in Afghanistan in Gefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind
- die sich in einer existenziellen humanitären Notlage befinden, weil sie nicht mehr arbeiten können, obdachlos sind oder sonstwie nach der Machtübernahme durch die Taliban ihre Lebensgrundlagen verloren haben.

Im Winter 2022/23 veröffentlichten wir einen weiteren [Spendenaufruf Afghanistanhilfe Winter 2022/2023](#).

Über diese Spendensammlungen haben wir insgesamt fast 70.000 Euro an Spendengeldern erhalten (2023: 27.804 Euro). Diese Gelder konnten an insgesamt über 200 Familien in Afghanistan weitergegeben werden. Zum Teil waren dies einmalige Hilfen von 100 bis 1000 Euro, zum Teil verteilt über mehrere Monate. Auch wenn es sich insgesamt jeweils nur um kleinere Beträge handelte, haben diese Gelder in jedem Einzelfall sehr konkret beim Überleben geholfen. Unser Ansatz der niederschweligen Geldhilfe auf der Basis persönlicher Kontakte war sinnvoll und praktikabel. Das Geld ist direkt bei den Bedürftigen angekommen. Von Anfang an war jedoch klar und mussten wir den Hilfesuchenden auch klar machen, dass unsere Hilfsmöglichkeiten begrenzt sind. Mit Beginn des Ukraine-Kriegs im März 2022 hat die Spendenbereitschaft für Afghanistan stark nachgelassen. Ob und wie im Jahr 2024 eine weitere Spendensammlung begonnen werden kann, ist noch offen. Der Bedarf wäre weiter gegeben. Zahlreiche weitere Anträge mussten im Jahr 2023 wegen nicht mehr vorhandenen Spendenmitteln abgelehnt werden.



14. / 15.7.2023 Verkauf von ca. 400 Portionen afghanisches Essen beim Stadtfest Tübingen zugunsten von „save our families“ – zahlreiche afghanische Familien haben hierfür leckere Gemüsegerichte gespendet

**Ein herzliches
Dankeschön
an alle
Spender*innen
auch im
Namen der
afghanischen
Geflüchteten!!**

3.3.1 Projekt „save our families“

Nachdem im Oktober 2022 das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan startete und wir als Meldestelle zugelassen wurden und sich die Aktivitäten und der Arbeitsaufwand nochmal deutlich steigerten, stellten wir Förderanträge zur Unterstützung dieser Aktivitäten. So entstand das Projekt „save our families“. Seit Januar 2023 erhalten wir Fördergelder sowohl von der Deutschen Postcode-Lotterie als auch vom Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Fördergelder verwenden wir für die bei der Projektarbeit anfallenden Kosten (Personalkosten, Sachkosten). Die eingehenden Spenden verwenden wir (weiterhin) für die humanitäre Hilfe für Familien.

Was ist und was macht das Projekt „save our families“

Mit dem Projekt "save our families"

- helfen wir afghanischen Familien, die mit im Raum Tübingen lebenden Geflüchteten verwandt sind und sich in Afghanistan in einer existenziellen humanitären Notlage befinden

und nicht aus Afghanistan raus können – damit sie sich mit dem Lebensnotwendigsten (Essen, Kleidung, Medikamente, Heizmaterial etc.) versorgen können. Seit Herbst 2021 haben wir für diese Zwecke Spendengelder in Höhe von insgesamt rund 60.000 Euro erhalten und an rund 200 Familien weitergegeben.

- stellen wir Anträge im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) für Menschen, die sich in dort in Lebensgefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind. Diese Arbeit ist sehr aufwendig. Die Menschen, die eine Aufnahmezusage erhalten, unterstützen wir im Visumsverfahren und bei der Ausreise, auch finanziell. Nach Einreise in Deutschland unterstützen wir diese Menschen bei allen Schritten der Integration.
- helfen wir anerkannten afghanischen Geflüchteten bei allen Schritten bei ihren (komplizierten) Anträgen für die Familienzusammenführung mit ihren Ehefrauen und/oder Kindern, die sie bisher in Afghanistan zurücklassen mussten.

Aus dem Zwischenbericht für "save our families" für das Jahr 2023:

... Im Projekt arbeiteten im Förderzeitraum zwei Personen auf 25 % Teilzeitstellen (Andreas Linder und Idrees Ahmadzai) sowie weitere zwei Personen auf Basis eines Minijobs (Martin Fink, Negin Majidi). Zwei der Projektmitarbeiter:innen sind afghanische Staatsbürger:innen.



Aktivität 1 - Humanitäre Hilfe für Familien in Afghanistan: Im Förderzeitraum wurden bei uns von 92 Antragsteller:innen insgesamt 112 Anträge für ca. 800 Personen in Afghanistan (überwiegend Verwandte der Antragsteller:innen) eingereicht. Es ist uns gelungen, Spendenmittel von rund 27.800 Euro zu aquirieren und an die Empfänger:innen der vorgenannten Anträge weiterzugeben. Pro Antrag wurden zwischen 100 und 500 Euro an Hilfsgeldern vergeben. Trotz der geringen Summen im Einzelfall waren diese Hilfen durchaus wirksam und sind direkt bei den Betroffenen, die häufig seit der Machtübernahme durch die Taliban von völliger Mittellosigkeit betroffen sind, angekommen. (Planzahlen: ca. 100 Anträge, ca. 80 Antragsteller:innen)

**Tübinger Spendenaufruf
Afghanistan-Hilfe Winter 2022 / 2023!**

Mit unserer Aktion „save our families – Spendenaufruf für afghanische Familien“ haben wir im Winter 2021/22 ca. 70 Familien in Afghanistan mit insgesamt 35.000 Euro unterstützt – bis das Geld ausgegangen ist. Alle diese Menschen sind verwandt mit Geflüchteten aus Afghanistan, die in der hiesigen Region leben und die jeden Cent, den sie haben, nach Afghanistan schicken, weil sich die dort lebenden Angehörigen nicht mehr selbst versorgen können und von Eiern, Krankheiten und Hunger betroffen sind und/oder sich in Gefahr befinden.
Wir bedanken uns sehr herzlich für die Spenden des vergangenen Jahres! Diese haben sehr vielen Menschen sehr konkret geholfen. Die Spendeneempfänger:innen in Afghanistan und hier in Deutschland waren sehr dankbar dafür! Wir möchten versuchen, diese Hilfe auch im Winter 2022 fortsetzen zu können. Dafür brauchen wir Ihre Hilfe.
Unser Spendenziel ist mindestens 30.000 Euro. Dies sind unsere Aktivitäten:

- Wir helfen weiterhin afghanischen Familien, die mit im Raum Tübingen lebenden Geflüchteten verwandt sind und sich in Afghanistan in einer existenziellen humanitären Notlage befinden und nicht aus Afghanistan raus können – damit sie sich mit dem Lebensnotwendigsten (Essen, Kleidung, Medikamente, Heizmaterial etc.) versorgen können

Spendenaufruf vom Dezember 2022, gesamt'er Aufruf siehe Anhang

Aktivität 2 - Anträge im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP): Als eine von ca. 70 zivilgesellschaftlichen Meldestellen im BAP haben wir bis zum Jahresende 2023 in 184 Fällen (ca. 570 Personen) (Planzahl: 50 Fälle, 300 Personen) Anfragen für Anträge beim BAP erhalten und an diesen Anträgen gearbeitet. 51 dieser Anträge haben wir vollständig bei der Bundesregierung eingereicht, davon sind 18 in die Vorauswahl gekommen. Für zwei dieser Anträge haben wir in 2023 eine finale Aufnahmezusage erhalten. Die Arbeit an den Aufnahmeanträgen ist sehr komplex und zeitaufwendig. Es ist deutlich mehr Arbeit erforderlich (und wird geleistet) als über die Förderung bezahlt werden konnte.

BAP-Anträge Auswertung	aktueller Stand	31.12.23
Anfragen / Anträge gesamt	225	184
Anträge nur bei AA gestellt	2	2
Anträge im Supporttool registriert	139	99
Anträge im Supporttool gestellt	75	60
Anträge im Supporttool angenommen	56	46
Anträge im Supporttool abgelehnt	5	4
Anträge nicht gestellt	27	18
Anträge im INIT / bei Bundesregierung gestellt	61	51
Anträge im INIT angenommen (E-Mail von BAP Sekretariat erhalten)	24	18
Aufnahmezusage 1 erteilt	6	2
Im Aufnahmeverfahren	6	2
Aufnahmezusage 2 und Visum erteilt	0	0
Aufnahme erfolgt / nach D eingereist	0	0

High-light 2023



Familie N. im Nov. 2023 kurz nach der Überquerung der Grenze von Afghanistan nach Pakistan. Schon bald können sie in Tübingen sein.

Fallbeispiel Familie N.

Frau N. war die Leiterin einer landesweiten NGO, die sich um Witwen von Kriegsopfern und um zwangsverheiratete Frauen gekümmert hat und humanitäre Hilfsaktionen für die verarmte Landbevölkerung organisierte. Ihr Ehemann wurde im Herbst 21 gekidnappt und kam nur durch Glück wieder frei. Seit dieser Zeit lebt die Familie an versteckten Orten. Das Ehepaar hat 4 Kinder, das kleinste ist chronisch krank. Über unseren Antrag im BAP sind sie ins Auswahlverfahren gekommen und haben als erster von unseren Anträgen eine finale Aufnahmezusage erhalten. Ihre Einreise steht kurz bevor.

Nachdem das BAP im März 2023 von der Bundesregierung vorübergehend ausgesetzt wurde, wurde es im Juni wieder voll aufgenommen. Das ganze

Verfahren ist sehr bürokratisch und aufwendig und dauert im Einzelfall sehr lange. Insgesamt gibt es über 40.000 Anträge im Verfahren. Auch wenn die Regierung ihre Zusagen bislang bei Weitem nicht eingehalten hat (Aufnahme von bis zu 1000 Personen pro Monat) befindet sich das Programm dennoch im Prozess und in vielen Fällen gibt es positive Rückmeldungen. Etwa 15% aller Anträge kommen in

das Auswahlverfahren. Deswegen bleiben wir auch weiter dabei. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts haben wir bereits deutlich mehr Zusagen als zum Jahresende 2023.

Aufnahme in Tübingen? Bei zwei Familien, die familiäre und freundschaftliche Bezüge zu Tübingen haben und bei denen die Aufnahme unmittelbar ansteht, hoffen wir darauf, dass sie – Stichwort „sicherer Hafen“ - eine gute Aufnahme in Stadt oder Landkreis Tübingen erhalten werden. Für diese Familien suchen wir geeigneten Wohnraum in Tübingen.

Von den Taliban gefoltert

Aufnahmeprogramm Der von den Taliban mehrfach gefangene Asem Ahmadi lebt inzwischen in Tübingen, sein extrem gefährdeter Bruder noch in Afghanistan. Von Sabine Lohr

Gerade mit 25 Jahren alt ist Asem Ahmadi, in seinem Leben hat er aber schon viel durchgemacht. Viel Schreckliches vor allem. Ahmadi wuchs in Afghanistan wurde „Der Taliban-Chef bedrohte mich persönlich“, erzählt Ahmadi. Er kam ins Gefängnis, wo ihm die Hand gebrochen wurde. „Sie warnten mich und drohten mich umzubringen.“ gefoltert und verschleppt hat, beschränkt er zusätzlich darüber. An die 200 Aufnahmearträge hat die Move on für bedrohte Afghanen gestellt, die Brüder von Asem Ahmadi sei der gefoltert und verschleppt hat, beschränkt er zusätzlich darüber. An die 200 Aufnahmearträge hat die Move on für bedrohte Afghanen gestellt, die Brüder von Asem Ahmadi sei der

Schwäbisches Tagblatt Tübingen, 28.10.2023, gesamter Artikel siehe Anhang

Im November 2023 haben wir unter dem Motto „Ein Jahr Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan - Aufnahme von ausgewählten gefährdeten Menschen in Stadt und Landkreis? Zu einem kommunalpolitischen Fachgespräch in die Michaelsgemeinde Tübingen eingeladen. Bis jetzt ist allerdings noch nicht bekannt, ob Stadt oder Landkreis zu einer Aufnahme bereit sind. Eine Unterstützung bei der Wohnraumsuche dürfte eher unrealistisch sein. Nach dem Zeitungsartikel über Familie A. erklärten rund 40 z.T. sehr namhafte Einzelpersonen und Organisationen, darunter der Kreisverband der Grünen:

„Ich / wir befürworten ebenfalls, dass die Familie im Landkreis bzw. der Stadt Tübingen aufgenommen wird, wo der Bruder des Hauptantragstellers ... bereits seit Juni 2022 lebt. Die Familie wird vom Verein move on – menschen.rechte Tübingen e.V. und auch, soweit möglich, von mir / uns persönlich Unterstützung bei der Integration erhalten.“

Aktivität 3 - Integrationsbegleitung von

Aufgenommenen: Im Rahmen des Projekts begleiteten wir im Förderzeitraum 5 Familien in umfangreicher Weise bei der Integration. Dies erstreckt sich von der Anmeldung von Kindern in Kindergarten oder Schule oder der Eltern in Sprachkursen über Hilfe bei Anträgen aller Art und auch Unterstützung bei Schwierigkeiten und Konflikten. Begleitet wurden Familien, die zum Teil schon in 2022 in Deutschland aufgenommen wurden. Anfang 2024 konnten zwei weitere Familien einreisen, die bereits 2022 eine Aufnahmezusage erhalten hatten. Für diese läuft aktuell eine umfangreiche Begleitung im Zollernalbkreis. Wir



Familie Y: Warten im Ausländeramt: Erst eineinhalb Jahre nach der Einreise erhielt die Familie ihre Aufenthalts-Ausweise

haben ursprünglich mit mehr Fällen gerechnet, sind aber froh, dass es nicht so viele sind, denn der Aufwand ist enorm und es fehlen uns Menschen, die uns ehrenamtlich zur Seite stehen könnten. (Planzahl: 10 - 15 Fälle)

Aktivität 4 – Unterstützung bei Familiennachzügen: In 6 Fällen haben wir im Förderzeitraum in Deutschland lebende afghanische Personen bei Anträgen für Familiennachzug intensiv beraten und unterstützt. In einem Fall konnte die Ehefrau Ende November 2023 nach über zweijähriger Verfahrensdauer und vielen Schwierigkeiten nach Deutschland einreisen (→ [Zeitungsbericht in der Anlage](#)). In einem anderen Fall steht der Nachzug von Ehemann und drei Kindern einer Wissenschaftlerin kurz bevor. (Planzahl: ca. 10 Fälle)

Fallbeispiel Familie S.

Herr S. aus Mössingen kam 2015 als Asylsuchender nach Deutschland. Wie bei vielen anderen afghanischen Männern wurde sein Asylantrag vom BAMF abgelehnt. Erst im Jahr 2021 erhielt er vom Verwaltungsgericht den Flüchtlingsschutz zuerteilt. Kurz darauf verstarb seine in Afghanistan verbliebene Ehefrau an Covid. Wir unterstützen Herrn S. Seit über 2 Jahren beim Familiennachzugsverfahren für die 6 Kinder. Anfang Januar 2024 hatten diese ihren Termin zur Vorsprache bei der Deutschen Botschaft. Einreisen durften sie aber noch immer nicht.

Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung mit anderen Organisationen und Kooperationspartnern waren in 2023 u.a.:

- 08.03.2023 **Internationaler Frauentag: Afghanistan nicht vergessen!** Anschreiben an alle Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Tübingen, des Kreistags und der Landtags- und Bundestags-Abgeordneten des Kreises
- 21.04.23: Vorstellung des Projekts beim Vernetzungstreffen der Unterstützerkreise für Geflüchtete im Landkreis Tübingen
- 6.5.2023: Informationen über das Projekt bei der move on Mitgliederversammlung (ca. 100 TN, darunter zahlreiche afghanische Geflüchtete)
- Frühjahr 2023: Mitarbeit im Netzwerk für die Tübinger Menschenrechtswoche 2023
 - Juni 2023: Veröffentlichung des Projektflyers (Auflage 1000)
 - 27.6.23 **Informations- und Diskussionsabend mit der Journalistin Lena Reiner** sowie Angehörigen & Unterstützer*innen von gefährdeten Familien, für die ein Aufnahmeantrag läuft - in Zusammenarbeit mit AK Asyl Südstadt und Katholischem Dekanat (siehe Flyer in der Anlage)
 - 14. / 15.7.23 **Kochaktion mit afghanischem Essen** beim Stadtfest Tübingen
 - 29.9.23 bis 13.10.23 **Mitarbeit bei einer Fotoausstellung über Afghanistan in der VHS Tübingen** in Zusammenarbeit mit AK Asyl Südstadt, VHS u.a. (50 TN bei Vernissage, siehe Flyer und Artikel)
 - 17.10.2023: **Pressegespräch** zum Projekt und zum BAP (siehe Zeitungsartikel)
 - 14.11.2023: **Fortbildung zum Thema BAP** für in der Flüchtlingshilfe in BW tätige Menschen (Veranstalter Flüchtlingsrat BW, 30 TN)
 - 16.11.2023: Kommunalpolitisches Fachgespräch: „**Ein Jahr Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan - Aufnahme von ausgewählten gefährdeten Menschen in Stadt und Landkreis?**“ (Teilnehmer:innen von Stadt und Landkreis sowie verschiedener Organisationen)



Informationsveranstaltung mit Referentin Lena Reiner am 27.6.23 in Tübingen



Dienstag, 14. November 2023, 18.30 Uhr
Online-Veranstaltung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg
Referent: Andreas Linder, move on – menschen.rechte Tübingen e.V.

14.11.2023

Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan - Folie 1 von 35



Workshop des Flüchtlingsrats BW mit Referent Andreas Linder am 14.11.2023

Wissenschaftliche Begleitung: Das Projekt wird von einer Doktorandin der Empirischen Kulturwissenschaft wissenschaftlich begleitet.

...Ausblick auf die weitere Laufzeit: Das Projekt läuft sehr gut und wir sind trotz aller Schwierigkeiten mit unseren Aktivitäten sehr erfolgreich. Im BAP wird es noch mindestens im Jahr 2024 weiterhin möglich sein, (neue) Anträge zu stellen. Diese Möglichkeit wollen auch wir weiterhin nutzen. In 2024 haben wir bereits über 30 neue Anfragen. Die Arbeit an den bereits laufenden Anträgen ist sehr intensiv. Wir erwarten mehrere weitere Aufnahmezusagen, bei denen wir das Visumsverfahren und die Einreise begleiten und dann bei der Integration helfen. Im Bereich von Aktivität 1 wird der Umfang unserer Tätigkeiten wahrscheinlich zurückgehen, da der Spendeneingang deutlich zurückgegangen ist. Gut wäre, wenn es mehr finanzielle Mittel gäbe.

Das Projekt save our families wird finanziell unterstützt von



Dafür danken wir sehr herzlich!

3.4 Filmprojekt „Ihr brecht mich nicht“



Das Projekt ist ein Dokumentarfilm, ein biografisches Portrait der Jesidin Hakeema Taha, die in Tübingen ein neues Leben begonnen hat. Frau Taha war im Sommer 2014 wie viele andere jesidische Frauen einige Monate beim IS gefangen und versklavt worden, ehe ihr die Flucht gelang. Im Jahr 2015 wurde sie mit dem Sonderkontingent für jesidische Frauen Baden-Württemberg aufgenommen. In dem Film tritt sie als Zeitzeugin für den Genozid an den Jesid*innen auf. Hierbei thematisiert sie die schweren Menschenrechtsverletzungen in Form von rassistischer und sexualisierter Gewalt, die vom isla-

mischen Staat im Namen der Religion begangen wurden. Die Protagonistin ist aber auch Zeitzeugin dafür, wie das erlebte Trauma die eigene Zukunft nicht verdüstern und zerstören muss.

In Deutschland hat sie inzwischen eine Ausbildung zur Altenpflegerin abgeschlossen. Zwei überlebende Geschwister, eine Schwägerin und ein Neffe und die weitere kleine jesidische Gemeinde geben ihr Rückhalt. Der Film soll auch eine Ermutigung für die vielen anderen Geflüchteten sein, die ein ähnliches Schicksal haben und soll zeigen, wie wichtig eine gezielte Unterstützung für Geflüchtete in der aufnehmenden Gesellschaft ist. Gedreht wurde der Film, der Anfang 2024 fertig gestellt werden konnte, vorwiegend in Deutschland, aber auch im Shingalgebirge im Nordirak sowie in Lalisch, dem heiligen Ort der Jesiden. Der Filmemacher Peter Wingert-Hill (Rottenburg) arbeitet seit 35 Jahren als freiberuflicher TV Journalist und Dokumentarfilmer für ARD und ZDF sowie für zahlreiche zumeist kirchliche Hilfsorganisationen. Ein Teaser des Films (ca. 10 min.) ist bereits auf Youtube eingestellt: <https://www.youtube.com/watch?v=TZVh2fW3Gfs>

Die Stadt Tübingen unterstützt die für die Erstellung des Films entstandenen Kosten mit einem Zuschuss von 4.000 Euro. Das Projekt läuft noch bis Ende April 2024. Für die Reise- und Aufenthaltskosten im Rahmen dieses Filmprojekts sammelt der Verein auch Spenden auf unser Vereinskonto:

menschen.rechte Tübingen e.V.,
VR Bank Tübingen,
IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02
BIC: GENODES1VBH

3.5 Weitere Aktivitäten

An folgenden weiteren Aktivitäten und Projekten war move on im Jahr 2023 u.a. beteiligt:

- Das über TAKT geförderte **Antirassismusprojekt „Zine-Workshops“** von Samantha Strohmer und Jessica Lawson konnte unter dem (finanziellen) Dach unseres Vereins erfolgreich durchgeführt werden



- 18.3.2024 14 Uhr Holzmarkt Tübingen, Teilnahme an der „**VERSAMMLUNG GEGEN DIE UNMENSCHLICHE ABSCHOTTUNGSPRAXIS AN DEN GRENZEN EUROPAS**“ mit Redebeitrag von Andreas Linder (→ Redebeitrag in der Anlage)
- Teilnahme am Netzwerk und Kundgebung **„Not in our name - blame racism, not the victims“** am 1.4.2023 in Tübingen nach dem Tod des Gambiers Basiru Jallow (→ Bericht in der Anlage)

3.6. Vernetzung und Kooperationen

- **Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen:** Unser Verein war auch im Jahr 2023 Teil der „Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen“, der Vernetzungsstruktur der ehrenamtlichen Unterstützergemeinschaften. Die Flüchtlingshilfen veranstalten Austauschtreffen im zwei- bis dreimonatigen Abstand. Zu diesen Treffen werden häufig auch „hauptamtlich“ Tätige (Landratsamt, Stadtverwaltung) eingeladen. Die Zahl der ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe aktiven Unterstützergemeinschaften im Kreis Tübingen ist auch im Jahr 2023 weiter zurückgegangen. Die Flüchtlingshilfen betreiben eine Homepage mit Informationen für Ehrenamtliche und die Öffentlichkeit: <https://integration-kreis-tuebingen.de>
- **AK Ausländerbehörde:** Aktive unseres Vereins und Mitarbeiter*innen von Plan.B sind weiterhin im Arbeitskreis „Ausländerbehörde“ (AKAB) aktiv, der sich im Herbst 2020 gründete. Beteiligt sind Organisationen und Beratungsstellen, die Geflüchtete und Migrant*innen beraten (Kit Jugendhilfe, Asylzentrum, Diakonie, Caritas, KIOSK, Infö, Aidshilfe, Mobile Jugendarbeit u.a.) sowie Mitglieder des Integrationsrats und politisch aktive Migrant*innen. Im Januar 2023 veröffentlichte der AK ein umfangreiches Positionspapier (siehe in der Anlage...)



3.7 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein betreibt weiterhin die **Homepage** <https://menschen-rechte-tue.org/>, auf der neben Informationen über die Aktivitäten des Vereins auch Fachinformationen zur Flüchtlingsarbeit und zur Flüchtlingspolitik sowie zu benachbarten Themen veröffentlicht werden. Der Verein betreibt **zwei Mailinglisten:** Die Liste move-on-aktiv dient der internen Kommunikation der aktiven Vereinsmitglieder über Aktivitäten, Termine und Fachinformationen. Die Liste move-on-info dient der Verbreitung von Informationen über Aktivitäten unseres Vereins sowie Fachinformationen an einen größeren Kreis von ca. 100 eher passiven Mitgliedern und Interessierten.

4. ANHANG: Dokumentation & Medienberichte

Der Anhang befindet sich nur in der digitalen Fassung des Jahresberichts.
Die gedruckte Fassung endet hier.

**Der Pass ist der edelste Teil
von einem Menschen.
Er kommt auch nicht
auf so eine einfache Weise zustande
wie ein Mensch.
Ein Mensch kann überall
zustande kommen,
auf die leichtsinnigste Art
und ohne gescheiterten Grund,
aber ein Pass niemals.
Dafür wird er auch anerkannt,
wenn er gut ist,
während ein Mensch
noch so gut sein kann
und doch nicht anerkannt wird.**

**Bertolt Brecht
Flüchtlingsgespräche 1940/41**

